

Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss 09/03/25 der Gemeindevertretung vom 20.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	10.478.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.466.600 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	11.600 EUR
1.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.692.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	9.629.200 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	63.300 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	865.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.998.700 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 2.132.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **969.200 EUR**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	275 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	385 v. H.

§ 6 Amtsumlage/Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **48,946** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 weitere Vorschriften

9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

9.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der **generellen** Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
- Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Zentrales Gebäudemanagement
- Wohnungsverwaltung durch Bläße Immobilien (Strandstr. 11 und 44)
- Wohnungsverwaltung durch Bläße Immobilien für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende

9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
- Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Zentrales Gebäudemanagement
- Wohnungsverwaltung durch Bläße Immobilien (Strandstr. 11 und 44)
- Wohnungsverwaltung durch Bläße Immobilien für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende

9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.

9.1.4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für *einseitig deckungsfähig* erklärt.

9.2. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung

9.2.1. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. (Anwendung u.a. für die Konten der internen Leistungsverrechnung) Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

9.3. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

9.3.1. Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 15.398.536,04 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.694.885,48 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 36.704.550,91 EUR

Zingst, 20.02.2025

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **10.03.2025** angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zingst, den **10.03.2025**

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.gemeinde-zingst.de veröffentlicht.

(Unterschrift)
Bürgermeister

*Gemeinde Ostsee-
heilbad Zingst*



*Haushaltssatzung
2025*

Inhaltsverzeichnis

I. Haushaltsplan

1. Haushaltssatzung
2. Ergebnisplan
3. Finanzplan
4. Teilhaushaltspläne
5. Stellenplan

II. Anlagen

1. Vorbericht
2. Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte
3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

1. Haushaltssatzung 2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 10.478.200 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 10.466.600 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 11.600 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 9.692.500 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 9.629.200 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 63.300 EUR |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 865.800 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.998.700 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -2.132.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **969.200 EUR**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden mit Beschlussfassung Nr. 54/14/24 durch die Gemeindevertretung am 16. Oktober per Hebesatzsatzung zum 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 275 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 385 v. H. |

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Amtsumlage/Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **48,946** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 weitere Vorschriften

9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

9.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der **generellen** Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
- Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Zentrales Gebäudemanagement
- Wohnungsverwaltung durch Bläße Immobilien (Strandstr. 11 und 44)
- Wohnungsverwaltung durch Bläße Immobilien für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende

9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
- Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Zentrales Gebäudemanagement
- Wohnungsverwaltung durch Bläße Immobilien (Strandstr. 11 und 44)
- Wohnungsverwaltung durch Bläße Immobilien für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende

9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.

9.1.4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für *einseitig deckungsfähig* erklärt.

9.2. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung

9.2.1. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. (Anwendung u.a. für die Konten der internen Leistungsverrechnung) Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

9.3. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

9.3.1. Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 15.398.536,04 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.694.885,48 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 36.704.550,91 EUR

Zingst, 20.02.2025

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des (Bezeichnung *der Rechtsaufsichtsbehörde*) zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind amwie folgt bekanntgegeben worden:

[konkrete Angabe]

(oder: Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen).

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr (*und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen*) (*werden/wird*) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom bis (*Wochentag, Datum*) von bis Uhr, im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.

_____ den _____

(oder: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite veröffentlicht.)

(Unterschrift)
Bürgermeister

3. Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	1	2	3	4	5	6
1+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.406.011	5.297.600	5.751.700	5.835.600	5.937.300	6.034.200
2+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.981.074	2.132.700	1.937.200	1.923.300	1.953.500	1.972.100
3+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	707.587	651.900	676.000	667.100	661.300	657.500
5+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	869.534	869.100	868.200	869.700	871.200	872.700
6+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	484.130	343.000	353.500	351.000	347.700	347.700
7+ Andere aktivierte Eigenleistungen	12.398	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	835.199	560.900	546.900	541.900	536.900	531.900
9+ Sonstige laufende Erträge	357.287	326.900	329.700	329.700	329.700	329.700
10= Summe der Erträge (Summe Nummern 1 bis 9)	11.653.220	10.197.100	10.478.200	10.533.300	10.652.600	10.760.800
11- Personalaufwendungen	2.940.643	3.191.400	3.349.500	3.412.400	3.463.800	3.510.600
12- Versorgungsaufwendungen	50.189	51.000	60.700	61.700	62.700	63.700
13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.433.745	1.565.200	1.560.100	1.629.300	1.665.600	1.705.600
14- Abschreibungen	1.057.205	1.156.100	1.134.400	1.027.500	1.013.700	973.800
15- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.637.533	3.103.700	3.277.000	3.003.000	3.433.400	3.506.800
16- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	83.734	81.800	97.300	113.300	106.800	100.200
18- Sonstige laufende Aufwendungen	891.503	878.500	987.600	900.500	874.700	891.000
19= Summe der Aufwendungen (Summe Nummern 11 bis 18)	9.094.552	10.027.700	10.466.600	10.147.700	10.620.700	10.751.700
20= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo Nr. 10, 19)	2.558.668	169.400	11.600	385.600	31.900	9.100
21- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24 ./, 21 und 23) nachrichtlich:	2.558.668	169.400	11.600	385.600	31.900	9.100
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	12.658.868	15.217.536	15.386.936	15.398.536	15.784.136	15.816.036
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	15.217.536	15.386.936	15.398.536	15.784.136	15.816.036	15.825.136

4. Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2025

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 1	Ansatz 2024 2	Ansatz 2025 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2026 5	Ansatz 2027 6	Ansatz 2028 7
1+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.265.337	5.297.600	5.751.700	0	5.835.600	5.937.300	6.034.200
2+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.836.561	1.833.700	1.652.700	0	1.686.700	1.721.500	1.757.100
3+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	629.565	567.200	597.900	0	597.900	597.900	597.900
5+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	870.621	869.100	868.200	0	869.700	871.200	872.700
6+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	456.754	343.000	353.500	0	351.000	347.700	347.700
7+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	192.331	163.800	158.800	0	153.800	148.800	143.800
8+ Sonstige laufende Einzahlungen	319.504	301.500	309.700	0	309.700	309.700	309.700
9 = Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	10.670.873	8.376.800	8.882.600	0	8.804.400	8.934.100	10.083.100
10 - Personalauszahlungen	2.947.279	3.170.000	3.367.300	0	3.412.600	3.463.100	3.505.300
11 - Versorgungsauszahlungen	49.771	51.000	60.700	0	61.700	62.700	63.700
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.413.616	1.565.200	1.560.100	0	1.629.300	1.665.600	1.705.600
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.634.243	3.103.700	3.277.000	0	3.003.000	3.433.400	3.506.800
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	70.320	81.800	97.300	0	113.300	106.800	100.200
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	821.152	876.500	977.100	0	890.000	864.100	880.400
17 = Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	7.898.381	8.348.200	8.339.600	0	8.109.900	8.596.700	8.782.000
18 = Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummer 9 und 17)	2.834.282	627.700	363.000	0	694.500	338.400	301.100
19+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	726.764	858.300	744.800	0	559.800	59.800	59.800
20+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	97.525	66.000	66.000	0	66.000	66.000	66.000
21+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
22+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
23+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	37.100	55.000	0	55.000	55.000	55.000
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	824.288	961.400	865.800	0	680.800	180.800	180.800
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	2.039.106	4.585.600	2.998.700	0	1.647.000	420.000	182.000
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	3.750.000	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
28 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	6.789.106	4.585.600	2.998.700	0	1.647.000	420.000	182.000
29 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-4.984.817	-3.824.200	-2.132.900	0	-962.500	-239.200	-1.200
30 = Finanzmittelüberschuss/-Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-2.330.628	-3.088.600	-1.779.900	0	-271.700	88.200	289.900
31+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	347.545	329.200	289.700	0	272.300	277.300	282.500
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	150.219	0	1.184.300	0	0	0	0
34 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-497.764	-329.200	-1.474.000	0	-272.300	-277.300	-282.500

Finanzhaushalt 2025

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpfl. Erm.	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	1	2	3	4	5	6	7
(Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)							
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	4.877	0	0	0	0	0	0
36 = Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-2.823.813	-3.426.700	-3.263.900	0	-644.900	-178.100	17.400
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32) nachrichtlich:	2.288.748	188.600	83.300	0	422.200	81.100	18.800
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres darunter:	7.334.401	4.974.828	6.138.823	0	3.694.885	3.150.885	2.972.785
39 = Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	4.974.828	6.138.823	3.694.885	0	3.150.885	2.972.785	2.990.185

Auf Grund technischer Probleme kann die Ausgleichsbuchung Buchungssatz

- per Sonstige Investitionseinzahlung – Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik (Konto 6891) Zeile 23
- an Sonstige laufende Auszahlungen – Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik (Konto 7698) Zeile 16

nicht im Finanzplan ausgewiesen werden. Allerdings finden die Beträge nachrichtlich unter den Zeilen 38/39 Berücksichtigung.

Im Muster 5b werden die entsprechenden Zeilen zzgl. des jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik) und des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik) ersichtlich.

5. Teilhaushalte

FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)



Teilergebnishaushalt MV KR30 neue GemHVO Muster 8 ab August 2019 -

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 10	Teilhaushalt 20	Teilhaushalt 30	Teilhaushalt 40	Teilhaushalt 60
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	5.751.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.751.700,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.937.200,00	0,00	69.400,00	1.526.400,00	176.700,00	164.700,00
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	676.000,00	30.000,00	182.200,00	188.000,00	275.800,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	868.200,00	0,00	36.200,00	0,00	832.000,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	353.500,00	33.400,00	25.700,00	181.500,00	112.900,00	0,00
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	546.900,00	20.400,00	0,00	514.000,00	0,00	12.500,00
9 + Sonstige laufende Erträge	329.700,00	26.700,00	35.600,00	246.800,00	20.600,00	0,00
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.478.200,00	110.500,00	349.100,00	2.656.700,00	1.433.000,00	5.928.900,00
11 - Personalaufwendungen	3.349.500,00	452.600,00	379.700,00	1.638.700,00	878.500,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	60.700,00	55.300,00	0,00	5.400,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.560.100,00	25.200,00	123.000,00	198.100,00	1.213.800,00	0,00
14 - Abschreibungen	1.134.400,00	40.400,00	207.000,00	172.300,00	714.700,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.277.000,00	26.500,00	1.600,00	653.200,00	17.500,00	2.578.200,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	97.300,00	0,00	0,00	92.300,00	0,00	5.000,00
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	987.600,00	283.300,00	66.000,00	109.300,00	529.000,00	0,00
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	10.466.600,00	883.300,00	777.300,00	2.869.300,00	3.353.500,00	2.583.200,00



FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)

Teilergebnishaushalt MV KR30 neue GemHVO Muster 8 ab August 2019 -

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 10	Teilhaushalt 20	Teilhaushalt 30	Teilhaushalt 40	Teilhaushalt 60
20 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	11.600,00	772.800,00-	428.200,00-	212.600,00-	1.920.500,00-	3.345.700,00
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.000.000,00	149.000,00	0,00	0,00	851.000,00	0,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.000.000,00	153.900,00	75.400,00	671.300,00	99.400,00	0,00
23 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zzgl. Nummer 21 ./ Nummer 22)	11.600,00	777.700,00-	503.600,00-	883.900,00-	1.168.900,00-	3.345.700,00

FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)



Teilfinanzhaushalt MV (KR30) neue GemHVO Muster 8 ab August 2019 -

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 10	Teilhaushalt 20	Teilhaushalt 30	Teilhaushalt 40	Teilhaushalt 60
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	5.751.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.751.700,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.652.700,00	0,00	0,00	1.488.000,00	0,00	164.700,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	597.900,00	30.000,00	181.800,00	188.000,00	198.100,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	868.200,00	0,00	36.200,00	0,00	832.000,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	353.500,00	33.400,00	25.700,00	181.500,00	112.900,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	158.800,00	0,00	0,00	146.300,00	0,00	12.500,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	309.700,00	26.700,00	35.600,00	246.800,00	600,00	0,00
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	9.692.500,00	90.100,00	279.300,00	2.250.600,00	1.143.600,00	5.928.900,00
10 - Personalauszahlungen	3.367.300,00	432.300,00	379.700,00	1.625.200,00	930.100,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	60.700,00	55.300,00	0,00	5.400,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.560.100,00	25.200,00	123.000,00	198.100,00	1.213.800,00	0,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.277.000,00	26.500,00	1.600,00	653.200,00	17.500,00	2.578.200,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	97.300,00	0,00	0,00	92.300,00	0,00	5.000,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	977.100,00	283.300,00	66.000,00	108.800,00	519.000,00	0,00
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	9.339.500,00	822.600,00	570.300,00	2.683.000,00	2.680.400,00	2.583.200,00
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	353.000,00	732.500,00-	291.000,00-	432.400,00-	1.536.800,00-	3.345.700,00
18.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	22.500,00-	65.600,00-	642.000,00-	730.100,00	0,00



FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)

Teilfinanzhaushalt MV (KR30) neue GemHVO Muster 8 ab August 2019 -

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 10	Teilhaushalt 20	Teilhaushalt 30	Teilhaushalt 40	Teilhaushalt 60
18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	353.000,00	755.000,00-	356.600,00-	1.074.400,00-	806.700,00-	3.345.700,00
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	744.800,00	0,00	166.000,00	0,00	519.000,00	59.800,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.000,00	0,00	12.500,00	0,00	53.500,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	865.800,00	0,00	178.500,00	0,00	627.500,00	59.800,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	2.998.700,00	137.000,00	166.000,00	412.000,00	2.283.700,00	0,00
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.998.700,00	137.000,00	166.000,00	412.000,00	2.283.700,00	0,00
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.132.900,00-	137.000,00-	12.500,00	412.000,00-	1.656.200,00-	59.800,00
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	1.779.900,00-	892.000,00-	344.100,00-	1.486.400,00-	2.462.900,00-	3.405.500,00

6. Stellenplan

Mandant	6775	Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	Stellenplan 2025	Zeitraum	01.01.2025	
Abrechnungskreis				Seite	- 1 -	
				Stand	28.01.2025 14:11:25	P&I LOGA
				gedruckt	28.01.2025 14:11:25	P&I LOGA Rel.24.10/1.382 / X1.11 /P1.160

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	HHGL	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.6.2024	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2025	Stellenplanvermerke/ Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

Bürgermeister

1	00172739	hauptamtlicher Bürgermeister	1,000 A15	1,000 A16	1,000 A16	Änderung Planstelleneinweisung nach Landesverordnung
Zwischensumme			1,000	1,000	1,000	

10 - Verwaltungsamt

2	00172743	Ltr. Verwaltungsamt	0,897 11	0,897 11		entfällt durch die Umstrukturierung
3	00172744	SB Lohn-Gehalt / ZGM	0,500 11	0,500 11	0,500 11	
4	00172758	SB Sekretariat / Zentrale Dienste	0,897 05	0,897 05	0,897 05	
5	00172760	SB Standesamt	0,384 09b	0,000	0,641 09b	Umstrukturierung der Aufgabenzuordnung
6	00172761	SB Zentrale Dienste	0,641 04	0,641 04	0,641 04	
7	00173454	SB Verwaltungsamt	0,769 07	0,769 07	0,769 07	
8	00177536	Personal			0,641 09a	Umstrukturierung der Aufgabenzuordnung
Zwischensumme			4,088	3,704	4,089	

20 - Bürger- und Ordnungsamt

9	00172763	Ltr. Bürger- und Ordnungsamt	1,000 11	1,000 11	1,000 11	ku, Funktionsvorbehalt - umzuwandeln bei Ausscheiden des Stelleninhabers auf 1,00 VzÄ in A11
10	00172764	SB Einwohnermeldeamt	0,897 07	0,897 07	0,897 07	
11	00172765	MA Außendienst	0,897 05	0,897 05	0,897 05	
12	00172766	MA Außendienst	0,897 05	0,000	0,897 05	
13	00172767	SB Ordnungsamt / Straßen	1,000 06	1,000 06	1,000 06	
14	00172768	SB Ordnungsamt / Wohngeld	1,000 07	1,000 07	1,000 08	neue Aufgabenzuordnung, Überprüfung Eingruppierung
Zwischensumme			5,691	4,794	5,691	

Mandant	6775	Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	Stellenplan 2025	Zeitraum	01.01.2025	
Abrechnungskreis				Seite	- 2 -	
				Stand	28.01.2025 14:11:25	P&I LOGA
				gedruckt	28.01.2025 14:11:25	P&I LOGA Rel.24.10/1.382 / X1.11 /P1.160

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	HHGL	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.6.2024	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2025	Stellenplanvermerke/ Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

15	00172771	SGL Finanz- und Sozialverwaltungsamt	0,897 09b	0,897 09b	0,897 09b	
16	00172772	SB Kassenverwaltung	0,897 06	0,897 06	0,897 05	neue Aufgabenzuordnung, Überprüfung Eingruppierung
17	00172774	SB Steuern	1,000 06	0,506 06		
18	00172775	SB Steuern	0,500 05	0,500 05	0,897 05	Nachbesetzung der Stelle lfd. Nr. 17
Zwischensumme			3,294	2,800	2,691	

30 - Kindertagesstätte Muschelsucher

19	00172777	Ltr. Kindertagesstätte	1,000 S18	1,000 S18	1,000 S18	
20	00172778	Erzieher (m,w,d)	1,000 S08a	1,000 S08a	1,000 S08a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
21	00172779	Erzieher (m,w,d)	1,000 S08a	1,000 S08a	1,000 S08a	
22	00172780	Erzieher (m,w,d)	1,000 S08a	1,000 S08a	1,000 S08a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
23	00172781	Erzieher (m,w,d)	1,000 S08a	1,000 S08a	1,000 S08a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
24	00172782	Erzieher (m,w,d)	1,000 S08a	1,000 S08a	1,000 S08a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
25	00172783	Erzieher (m,w,d)	0,769 S08a	0,769 S08a	0,769 S08a	
26	00172784	Erzieher (m,w,d)	1,000 S08a	1,000 S08a	1,000 S08a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
27	00172785	Erzieher (m,w,d)	1,000 S08a	1,000 S08a	1,000 S08a	
28	00172786	Erzieher (m,w,d)	1,000 S08a	1,000 S08a	1,000 S08a	
29	00172787	Erzieher (m,w,d)	1,000 S08a	1,000 S08a		
30	00172788	Erzieher (m,w,d)	1,000 S08a	1,000 S08a	1,000 S08a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
31	00172791	Erzieher (m,w,d)	0,769 S08a	0,769 S08a	0,769 S08a	
32	00172792	Erzieher (m,w,d)	0,769 S08a	0,769 S08a	0,769 S08a	flex Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ befr. Familienzeit ab 01/2025 0,769 VzÄ
33	00172793	Erzieher (m,w,d)	0,897 S08a	0,897 S08a	0,897 S08a	flex, Grundarbeitszeit 0,897 VzÄ
34	00172794	Erzieher (m,w,d)	0,897 S08a	0,897 S08a	0,897 S08a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ

Mandant	6775	Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	Stellenplan 2025	Zeitraum	01.01.2025	
Abrechnungskreis				Seite	- 3 -	
				Stand	28.01.2025 14:11:25	P&I LOGA
				gedruckt	28.01.2025 14:11:25	P&I LOGA Rel.24.10/1.382 / X1.11 /P1.160

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung		HHGL	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.6.2024		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2025		Stellenplanvermerke/ Bemerkungen
1	2		3	4		5		6		7
35	00172795	Erzieher (m,w,d)		0,897	S08a	0,897	S08a	0,897	S08a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
36	00172796	Erzieher (m,w,d)		0,948	S08a	0,948	S08a	0,948	S08a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
37	00172797	Student (m,w,d)		1,000		1,000		1,000		Ausbildungsbedarf
Zwischensumme				17,946		17,946		16,946		

30 - Schulküche

38	00172799	Koch (m,w,d) Leitung der Küche		0,769	06	0,385	06	0,769	06	ATZ Blockmodell ab 11/22, Freistellungsphase 11/2025-10/2028, Nachbesetzer ab 11/2025, Sperrvermerk für 0,379 VzÄ bis 10/2025
39	00172800	Koch (m,w,d)		0,872	04	0,872	04	0,872	04	
40	00172801	Küchenhilfe (m,w,d)		0,769	01	0,769	01	0,769	01	
41	00172802	Küchenhilfe (m,w,d)		0,641	01	0,641	01	0,641	01	
42	00172803	Küchenhilfe (m,w,d)		0,352	02	0,352	01	0,352	02	
Zwischensumme				3,403		3,019		3,403		

30 - Regionale Schule - Grundschulteil

43	00172804	SB Schule und Kita		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
Zwischensumme				1,000		1,000		1,000		

40 - Bau- und Liegenschaftamt

44	00172805	Ltr. Bau- und Liegenschaftsamt		1,000	12	0,513	12	1,000	12	ATZ Blockmodell, Freistellungsphase 09/2023-11/2025, Nachbesetzer ab 09/2023, Sperrvermerk für 0,50 VzÄ bis 08/2023
45	00172806	Ltr. Bau- und Liegenschaftsamt		0,500	11	0,500	11	0,500	11	09/2023 Nachbesetzung des durch ATZ im Blockmodell besetzten Stellenanteils der Stelle lfd. Nr. __ 0,50 VzÄ nach § 5 S Abs. 3 StPIV

Mandant	6775	Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	Stellenplan 2025	Zeitraum	01.01.2025	
Abrechnungskreis				Seite	- 4 -	
				Stand	28.01.2025 14:11:25	P&I LOGA
				gedruckt	28.01.2025 14:11:25	P&I LOGA Rel.24.10/1.382 / X1.11 /P1.160

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	HHGL	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.6.2024	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2025	Stellenplanvermerke/ Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
46	00172808 SB ZGM / Liegenschaften		1,000 09a	1,000 09a	1,000 08	
47	00172809 SB Fördermittel, Vergabe, Tiefbau		0,897 09a	0,897 09a	0,897 09a	
48	00172810 MA Hochbau		0,897 10	0,769 10	0,769 10	
49	00172811 SB Bauleitplanung		0,897 05	0,897 05	0,897 05	
Zwischensumme			5,191	4,576	5,063	

40 - Bau- und Liegenschaftamt 1

50	00172807 SB Lohn-Gehalt / ZGM		0,500 11	0,500 11	0,500 11	
51	00172815 Reinigungskraft (m,w,d)		0,718 02	0,718 02	0,718 02	
52	00172816 Reinigungskraft (m,w,d)		0,666 02	0,666 02	0,666 02	
53	00172817 Reinigungskraft (m,w,d)		0,923 02	0,923 02	0,949 02	Mehrbedarf
54	00172818 Reinigungskraft (m,w,d)		0,512 02	0,512 02	0,512 02	
55	00172819 Reinigungskraft (m,w,d)		0,718 03	0,718 03	0,718 03	
Zwischensumme			4,037	4,037	4,063	

40 - Bau- und Liegenschaftamt 2

56	00172812 MA komm, Gebäude und Flächen		1,000 08	1,000 08	1,000 08	
57	00172813 Hausmeister (m,w,d)		1,000 04	1,000 04	1,000 05	neue Aufgabenzuordnung, Überprüfung Eingruppierung
58	00172814 Hausmeister (m,w,d)		1,000 05	1,000 05	1,000 05	
59	00172820 Gemeindearbeiter (m,w,d)		1,000 03	1,000 03	1,000 03	
60	00172821 Gemeindearbeiter (m,w,d)		1,000 03	1,000 03	1,000 03	
Zwischensumme			5,000	5,000	5,000	

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gesamt:	50,650	47,876	48,946
---------------------------------------	--------	--------	--------

Mandant Abrechnungskreis	6775	Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	Stellenplanquerschnitt Beschäftigte	Zeitraum Seite Stand gedruckt	01.01.2025 - 1 - 3001.2025 09:31:49 3001.2025 09:31:49	P&I LOGA P&I LOGA Rel.24.10/1.382 /X1.4 / P1.160
-----------------------------	------	-------------------------------	---	--	---	--

Teil- haushalt	Bezeichnung	Beamte		Beschäftigte / Entgeltgruppen																
		A16	A15	12	11	10	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	S18	S08a	AZU	Zusammen
		1,000		1,000	2,500	0,769	1,538	1,538	3,000	1,666	1,769	8,382	1,513	2,718	3,197	1,410	1,000	14,947	1,000	48,946
Stellenplan 2025		1,000		1,000	2,500	0,769	1,538	1,538	3,000	1,666	1,769	8,382	1,513	2,718	3,197	1,410	1,000	14,947	1,000	48,946
Stellenplan 2024			1,000	1,000	3,397	0,897	1,281	1,897	1,000	2,666	3,666	6,088	2,513	2,718	3,171	1,410	1,000	15,947	1,000	50,651
Mehr		1,000					0,257		2,000			2,294			0,026					
Weniger			1,000		0,897	0,128		0,359		1,000	1,897		1,000					1,000		1,704
Gesamtsumme		1,000	-1,000	1,000	2,500	0,769	1,538	1,538	3,000	1,666	1,769	8,382	1,513	2,718	3,197	1,410	1,000	14,947	1,000	48,946

Mandant	6775	Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	Veränderungsliste zum Stellenplan 2025	Zeitraum	01.01.2025	
Abrechnungskreis				Seite	- 1 -	
				Stand	28.01.2025 14:34:36	P&I LOGA
				gedruckt	28.01.2025 14:34:36	P&I LOGA Ref.24.10/1.382 /X1.6 / P1.160

Laufende Nr.	Teilhaushalt		Anzahl im Stellenplan 2025	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
	Stellenkennung	Amts-/Funktionsbezeichnung		von Besoldungs-/Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
1	2		3	4	5	6	7	8
BGM: Bürgermeister								
1	00172739	hauptamtlicher Bürgermeister	1,000	A15	A16			
Zusammenfassung						0,000	0,000	
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Bürgermeister: Stellen: 0,000 (0,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 0,000 Stellen)								
VWA: 10 - Verwaltungsamt								
2	00172743	Ltr. Verwaltungsamt	0,000	11			0,897	
3	00172760	SB Standesamt	0,641	09b	09b	0,257		
4	00177536	Personal	0,641		09a	0,641		
Zusammenfassung						0,898	0,897	
Stellenzugang in 10 - Verwaltungsamt: Stellenzugang: 0,001 (0,898 Zugänge - 0,897 Abgänge = 0,001 Stellen)								
BOA: 20 - Bürger- und Ordnungsamt								
5	00172768	SB Ordnungsamt / Wohngeld	1,000	07	08			
Zusammenfassung						0,000	0,000	
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in 20 - Bürger- und Ordnungsamt: Stellen: 0,000 (0,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 0,000 Stellen)								
FSA: 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt								
6	00172772	SB Kassenverwaltung	0,897	06	05			
7	00172774	SB Steuern	0,000	06			1,000	
8	00172775	SB Steuern	0,897	05	05	0,397		
Zusammenfassung						0,397	1,000	
Stellenabgang in 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt: Stellenabgang: 0,603 (0,397 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,603 Stellen)								
KITA: 30 - Kindertagesstätte Muschelsucher								
9	00172787	Erzieher (m,w,d)	0,000	S08a			1,000	
Zusammenfassung						0,000	1,000	
Stellenabgang in 30 - Kindertagesstätte Muschelsucher: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)								
BLA: 40 - Bau- und Liegenschaftamt								
10	00172808	SB ZGM / Liegenschaften	1,000	09a	08			
11	00172810	MA Hochbau	0,769	10	10		0,128	

Mandant	6775	Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	Veränderungsliste zum Stellenplan 2025	Zeitraum	01.01.2025
Abrechnungskreis				Seite	- 2 -
				Stand	28.01.2025 14:34:36
				gedruckt	28.01.2025 14:34:36
					P&I LOGA
					P&I LOGA Rel.24.10/1.382 /X1.6 / P1.160

Laufende Nr.	Teilhaushalt		Anzahl im Stellenplan 2025	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
	Stellenkennung	Amts-/Funktionsbezeichnung		von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
1	2		3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						0,000	0,128	
Stellenabgang in 40 - Bau- und Liegenschaftamt: Stellenabgang: 0,128 (0,000 Zugänge - 0,128 Abgänge = 0,128 Stellen)								
BLA1: 40 - Bau- und Liegenschaftamt 1								
12	00172817	Reinigungskraft (m,w,d)	0,949	02	02	0,026		
Zusammenfassung						0,026	0,000	
Stellenzugang in 40 - Bau- und Liegenschaftamt 1: Stellenzugang: 0,026 (0,026 Zugänge - 0,000 Abgänge = 0,026 Stellen)								
BLA2: 40 - Bau- und Liegenschaftamt 2								
13	00172813	Hausmeister (m,w,d)	1,000	04	05			
Zusammenfassung						0,000	0,000	
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in 40 - Bau- und Liegenschaftamt 2: Stellen: 0,000 (0,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 0,000 Stellen)								

Gesamt Zusammenfassung

Stellenabgang in Stellenplan 2025: Stellenabgang: 1,704 (1,321 Zugänge - 3,025 Abgänge = 1,704 Stellen)

Vergleich Querschnitt 2024: 50,650 Stellen zum Querschnitt 2025: 48,946 Stellen = -1,704 Stellenabgang

A n l a g e n

zum

Haushaltsplan 2025

1. Vorbericht

V O R B E R I C H T

**zum Haushaltsplan der
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
für das Haushaltsjahr 2025**

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025**Inhalt**

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde	31
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	33
2.1	Entwicklung der Jahresergebnisse	38
2.2	Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse / Finanzmittelfehlbeträge	38
2.3	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals untergliedert nach einzelnen Posten	39
3.	Entwicklung der Rahmenbedingungen	40
3.1	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie Aufwendungen (ohne Erträge/Einzahlungen der sozialen Sicherung)	40
3.2	Zuwendungen an die Fraktionen	48
3.3	Übersicht der Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	48
3.4	Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre	51
3.5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	79
3.6	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des Finanzplanungszeitraums	80
3.7	Investitionskredite und Liquiditätskredite	85
3.8	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum	85
3.9	Übersicht über die Entwicklung der Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum	88
3.10	Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten	88
3.11	Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen	89
3.12	Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen	90
3.13	Übersicht über die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Unternehmen, Einrichtungen sowie Sondervermögen	92
4.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	93

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Vorbemerkungen

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst fasste am 16.10.2008 den Beschluss zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik mit Wirkung vom 01.01.2012. Dies entsprach dem Artikel I des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 14.12.2007, wonach alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2012 nach den Regeln der doppelten Buchführung das Haushalts- und Rechnungswesen zu führen haben.

Durch den Wechsel des Rechnungssystems und zahlreicher haushaltsrechtlicher Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) M-V ist der Haushalt ab 2012 nicht mit den Haushalten der Vorjahre vergleichbar. Die Zahlen der Vorjahre werden nur ausnahmsweise und wo ein Vergleich direkt möglich ist mit dargestellt.

Die Begriffe des Haushaltsplanes ändern sich ebenfalls. Der doppische Haushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Für die Vermögensrechnung kommt noch die Bilanz dazu, die aber kein Planbestandteil ist. Die Bilanz ist Bestandteil der Jahresrechnung. Es werden jetzt im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen geplant und im Finanzhaushalt sind es Einzahlungen und Auszahlungen. Ein weiterer neuer Planungsbegriff sind die Produkte, die die kamerale Gliederung ablösen, und die Teilhaushalte.

Die Buchhaltung und Finanzverwaltung werden aufwendiger, können aber auch fundiertere Informationen als Entscheidungsgrundlage liefern. Die wesentlichen Neuerungen des Systems sind eine stärkere Ergebnis- und Zielorientierung, intergenerativer Gerechtigkeit und die vollständige Erfassung aller vermögensrelevanten Vorgänge.

Eine neue Herausforderung für die Gemeindevertretung als Entscheidungsträger ist die Möglichkeit, der Verwaltung inhaltliche Ziele über die Haushaltsgestaltung vorzugeben. Der Grad der Zielerreichung ist über Kennzahlen auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung zu erkennen. Der Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung ist im Laufe des Jahres 2014 erfolgt und die Bebuchung wird per 01.01.2015 vorgenommen. Im Vordergrund standen und stehen zunächst die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der doppischen Haushaltspläne, der Abschluss der doppischen Jahresrechnungen & Gesamtjahresrechnungen und die dazugehörige Begleitung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Aus diesen Gründen wird die umfangreiche Auseinandersetzung mit Zielen und Kennzahlen weiterhin den nächsten Planjahren vorbehalten sein müssen.

Die Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt bleibt bestehen. Die Definition, wann ein Haushalt als ausgeglichen anzusehen ist, hat sich erheblich verändert.

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
2. im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Im Haushaltsplan des Jahres 2025 ist im Ergebnishaushalt ein Überschuss von +11.600,00 € geplant. Fehlbeträge aus Vorjahren sind dabei nicht zu berücksichtigen, da es in 2024, wie in bislang allen doppischen Jahren seit 2012, voraussichtlich auch einen Überschuss gab.

Die Sonderhilfe des Landes an die Kommunen in den Jahren 2014 bis 2016 wurde im Ergebnishaushalt am Produkt 61100 als Zuweisung für laufende Zwecke Kontenart 414 veranschlagt. Gemäß der Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Landesverbänden über die finanziellen Hilfen des Landes für die Kommunen in MV vom 25.06.2013 nach der Einwohnerzahl per 31.12.2012 sind die Sonderhilfen u.a. für nachhaltige Investitionen und Modernisierungen vorrangig im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zu verwenden. Aus diesem Grund wurden die Mittel für das Schwerpunktfeld der Straßen- und Gebäudeunterhaltung verwendet. Die nach § 23 FAG als Kapitalzuschüsse gezahlten Zuweisungen für Infrastruktur werden gemäß der Vorgabe für Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau verwendet; jüngst zur Deckung der Eigenanteile für die LED-Umrüstung.

Mit Artikel 4 des Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern (LT-Drs. 8/2759), das am 1. Januar 2024 in Kraft treten ist, wird das Gesetz zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer (Grundsteuerzuständigkeitsgesetz) um eine Regelung zur Ermittlung und Veröffentlichung aufkommensneutraler Hebesätze im Rahmen der Grundsteuerreform ergänzt.

Das Gesetz sieht diesbezüglich vor, das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist. Der aufkommensneutrale Hebesatz ist der Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens gleichbliebe.

Für 2024 hat die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im HHP ein Grundsteuer A-Aufkommen von 11.500 EUR bei einem Hebesatz von 300 % veranschlagt. Das Aufkommen der Grundsteuer B wurde mit 820.000 EUR angesetzt bei einem Hebesatz von 400 % angesetzt.

Dem liegen folgende Messbeträge aus BRG zum 31.12.2024 zu Grunde:

A	mit FA-Daten	21,42 EUR
	ohne FA-Daten	3.881,47 EUR
B	mit FA-Daten	192.393,50 EUR
	ohne FA-Daten	11.401,97 EUR

Auf Basis der bereits vorliegenden und in die Systeme importierten Messbeträge ist für 2025 mit über beide Grundsteuern hinweg mit Messbeträge von ca. 451.900 EUR zu rechnen. Eine Trennung ist erst nach aufwendiger, manueller dezidierter Zuordnung möglich. Der aufkommensneutrale Hebesatz über beide Grundsteuern hinweg liegt somit bei 184 %. Nach den Grundsätzen der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen gemäß § 44 Absatz 2 KV M-V und in Abwägung der bestehenden Unsicherheiten, Unwägbarkeiten, Wechselwirkungen mit den auf dem FAG M-V basierenden Finanzzuweisungen und –ausgleichsumlagen der nächsten Jahre hat die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst nach Ausschussberatungen am 16.10.2024 beschlossen, in einer Hebesatzsatzung zum 01.01.2025 die Grundsteuer A auf 300 % und die Grundsteuer B auf 275 % festzusetzen.

Im Finanzhaushalt beträgt der jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummer 9 und 17) + 353.000 €. Unter Berücksichtigung des Saldos aus Investitionstätigkeit (-2.132.900 €) weist der Finanzhaushalt 2025 in der Planung einen Finanzfehlbetrag von -1.779.900 € aus.

Saldiert man dies mit dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (-289.700 €) weist die Finanzplanung eine Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite von - 3.253.900 € aus.

Gliederung des Haushaltes

Gemäß § 4 Abs. 1 – 4 der GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom Innenministerium als Verwaltungsvorschrift bekannt gegebenen Produktrahmenplanes funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern. Mehrere Hauptproduktbereiche, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Hauptproduktbereiche, Produktbereiche oder Produktgruppen können auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden.

Die Aufteilung des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes sieht folgende Hauptproduktbereiche vor:

- 1 – Zentrale Verwaltung
- 2 – Schule und Kultur
- 3 – Soziales und Jugend
- 4 – Gesundheit und Sport
- 5 – Gestaltung Umwelt
- 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Diese Hauptproduktbereiche untergliedern sich in derzeit 32 Produktbereiche, 106 Produktgruppen und 375 Produkte.

Der vorliegende Haushaltsplan ist nach der Verwaltungsorganisation gegliedert. Ein Teilhaushalt entspricht einem Amt der Gemeindeverwaltung. Es sind 5 Teilhaushalte gebildet worden. In insgesamt 53 Produkten ist der Haushalt 2019 geplant worden. Ein neues Produkt ist nicht eingefügt worden. Der kommunale Wohnungsbau wird komplett als Regiebetrieb über das Produkt 52200 abgewickelt. Er stellt keinen Betrieb gewerblicher Art da.

Dem Teilhaushalt 60 – Steuern und Zuweisungen – ist auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 der GemHVO-Doppik M-V nur die Produktgruppe 611 zugeordnet. Die weitere Produktgruppe 612 und der Produktbereich 62 sind dem Teilhaushalt 30 zugeordnet worden.

Die Teilhaushalte bilden sozusagen eine Budgeteinheit. Damit ist der jeweilige Amtsleiter / die Amtsleiterin verantwortlich für die Einhaltung des Planes und der Deckungsringe seines Teilhaushaltes (siehe Haushaltsvermerke). Seine Verantwortung für die Bewirtschaftung der Haushaltsansätze steigt.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Entwicklung der Zahl der Einwohner

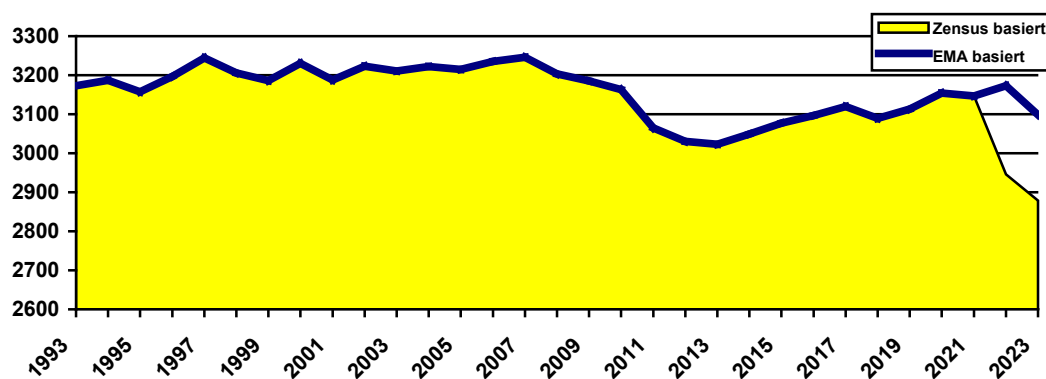
Die Einwohnerzahl der Gemeinde hat sich nach der amtlichen Fortschreibung des statistischen Landesamtes wie folgt entwickelt:

Stichtag	Einwohnerzahl	Stichtag	Einwohnerzahl
31.12.1993	3.173	31.12.2002	3.223
31.12.1994	3.187	31.12.2003	3.211
31.12.1995	3.157	31.12.2004	3.222
31.12.1996	3.197	31.12.2005	3.215
31.12.1997	3.244	31.12.2006	3.235
31.12.1998	3.206	31.12.2007	3.246
31.12.1999	3.186	31.12.2008	3.203
31.12.2000	3.230	31.12.2009	3.185
31.12.2001	3.188	31.12.2010	3.163
31.12.2011	3.065	31.12.2012	3.030*

31.12.2013	3.023*	31.12.2014	3.049*
31.12.2015	3.077*	31.12.2016	3.097*
31.12.2017	3.120*	31.12.2018	3.089*
31.12.2019	3.113*	31.12.2020*	3.154*
31.12.2021	3.147*	31.12.2022**	2.946** lt. EMA Statistik 3.173
31.12.2023	2.879 ** lt. EMA Statistik 3.098		

* fortgeschriebene Bevölkerungszahl auf Basis Zensus-Festsetzung

** errechnete Ultimozahl auf Basis des Zensus-Festsetzungsbescheides vom 02.10.2024 zum 15.05.2022 von 2.929 Personen



Entwicklung der Einwohnerzahlen

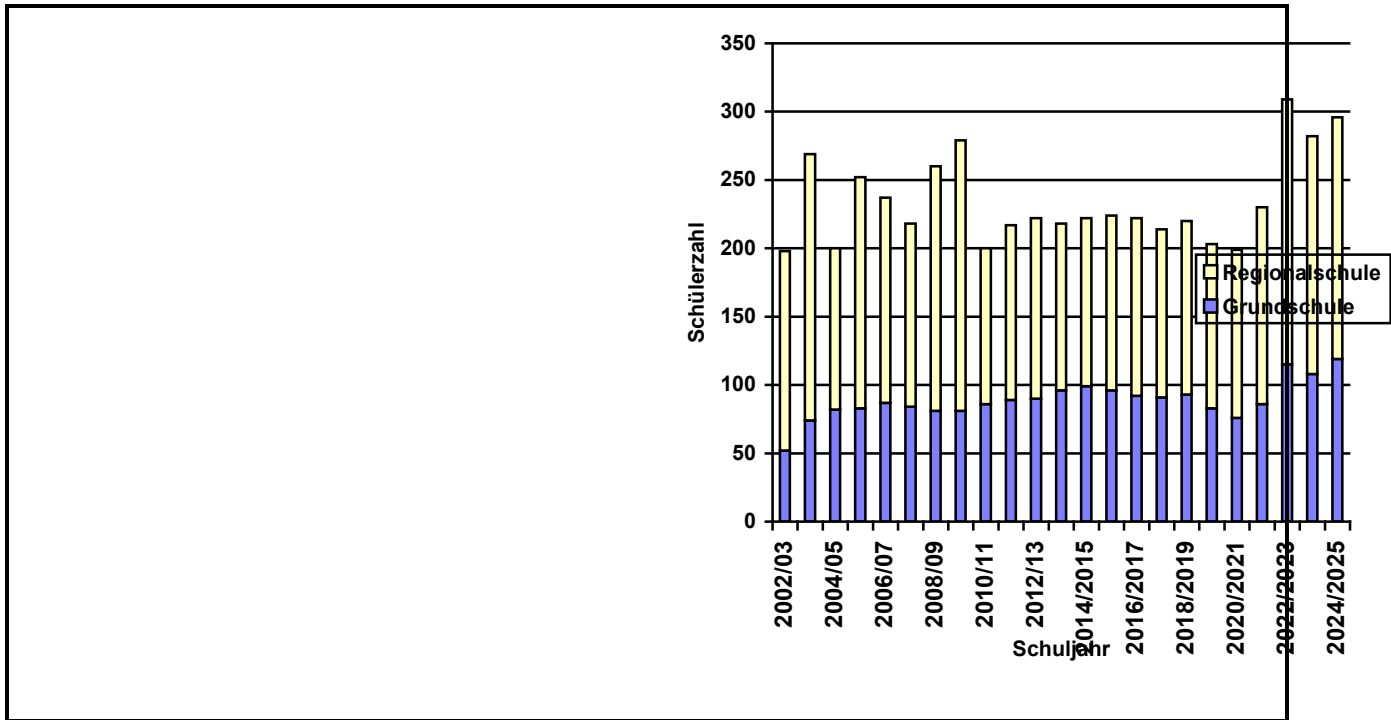
Größe des Gemeindegebietes

Das Gemeindegebiet umfasst laut Katasterdaten insgesamt 5.037 ha Land- und Wasserfläche. Es sind ca. 3 ha Wasserflächen inkommunalisiert worden. Das betrifft eine Ostseefläche um die Seebrücke und Boddenflächen an den Häfen. Auf die Inseln Kirr und Oie entfallen davon als Naturschutzgebiet 452 ha. Dem Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ werden 1.692 ha zugeordnet. Für Kreis- und Landesstraßen werden ca. 20 ha in Anspruch genommen. Auf gemeindliche Straßen und Wege entfallen ca. 55 ha.

Anzahl der Kinder in Tageseinrichtung und Schule: Kindertagesstätte

Jahr	Betreute Kinder Insgesamt	davon Kinder- krippe	Kindergarten	Hort
2000	127	16	57	54
2001	124	16	64	44
2002	115	15	64	36
2003	121	22	67	32
2004	139	20	67	52
2005	156	21	77	58
2006	141	19	68	54
2007	138	24	61	53
2008	151	27	64	60
2009	142	25	60	57
2010	169	21	69	58
2011	157	28	63	66
2012	164	30	55	79
2013	160	29	54	77
2014	162	28	62	72
2015	159	28	66	65
2016	157	28	71	58
2017	159	30	70	59
2018	160	30	67	63
2019	163	37	68	58
2020	160	35	70	55
2021	174	37	72	65
2022	187	35	75	77
2023	195	28	81	86
2024	199	22	84	94
Prognose 2025	190	16	83	107

Regionalschule mit Grundschule



2.1 Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik)	Jahr	Betrag in TEUR
1	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge:	-----	+10.605,0
2	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2022	+2.053,8
3	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2023	+2.558,6
4	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2024	+169,4
5	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2025	+11,6
6	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	+385,6
7	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	+31,9
8	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	+9,1
9	Summe		+15.825,00

Anmerkung:

Zu den laufenden Nummern 1 bis 3: ab dem 01.01.2012 erfolgt die Umstellung auf die Kommunale Doppik Mecklenburg- Vorpommern; es liegen daher für die Jahre 2009 bis 2011 keine doppischen Ergebnisse vor.

2.2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse / Finanzmittelfehlbeträge (ohne Deckungsbuchungen)

Lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in TEUR		
1	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge:	-----			+8.357,1
2	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2022	+2.077,6	361,8	+1.715,8
3	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2023	+2.634,3	347,6	+2.286,7
4	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2024	+527,7	329,2	+198,5
5	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2025	+ 353,0	289,7	+ 63,3
6	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	+ 694,5	272,3	+ 422,2
7	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	+ 338,4	277,3	+ 61,1
8	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	+ 301,1	282,5	+ 18,6
9	Summe	-----			+13.123,3

2.3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals untergliedert nach einzelnen Posten

Eigenkapital	Bestand per 31.12.2015	Bestand per 31.12.2016	Bestand per 31.12.2017	Bestand per 31.12.2018	Bestand per 31.12.2019	Bestand per 31.12.2020	Bestand per 31.12.2021	Bestand per 31.12.2022	Bestand per 31.12.2023	Bestand per 31.12.2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Kapitalrücklage														
Allgemeine Kapitalrücklage	18.323.781,89	18.356.899,26	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77
Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach § 12 FAG	77.100,82	104.964,29	126.478,82	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77
Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach § 16 FAG	786.393,92	981.580,33	1.177.110,86	1.371.325,21	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01
Zweckgebundene Kapitalrücklage für Infrastruktur	0	0	0	0	0	150.939,47	319.737,18	457.723,10	596.355,69	657.105,70	716.992,09	776.878,48	836.764,87	896.651,26
Sonstige zweckgebundene Kapitalrücklagen Übergangszuweisung an zentrale Orte	0	0	0	0	0	188.755,67	314.799,15	421.521,18	474.937,86	523.461,23	523.461,23	523.461,23	523.461,23	523.461,23
Zweckgebundene Ergebnisrücklage														
Rücklage für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisvortrag	896.979,61	1.395.867,31	2.824.972,99	4.308.047,65	5.883.604,06	6.861.441,73	8.714.354,01	10.605.057,03	12.658.868,49	15.217.536,04	15.386.936,04	15.398.536,04	15.784.136,04	15.816.036,04
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	498.887,70	1.429.105,68	1.483.074,66	1.575.556,41	977.837,67	1.852.912,28	1.890.703,02	2.053.811,46	2.558.667,55	169.400,00	11.600,00	385.600,00	31.900,00	9.100,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbestand (kumuliert)	20.583.143,94	22.268.416,87	23.969.560,10	25.753.453,81	26.927.003,28	29.119.610,70	31.305.154,91	33.603.674,32	36.354.391,14	36.633.064,52	36.704.550,91	37.150.037,30	37.241.823,69	37.310.810,08

Die Jahresergebnisse 2012 bis 2022 sind bereits durch die Gemeindevertretung festgestellt, der Rechtsaufsicht angezeigt und öffentlich bekanntgemacht worden. Des Weiteren wurde der Bürgermeister jeweils in diesen Haushaltsjahren entlastet.

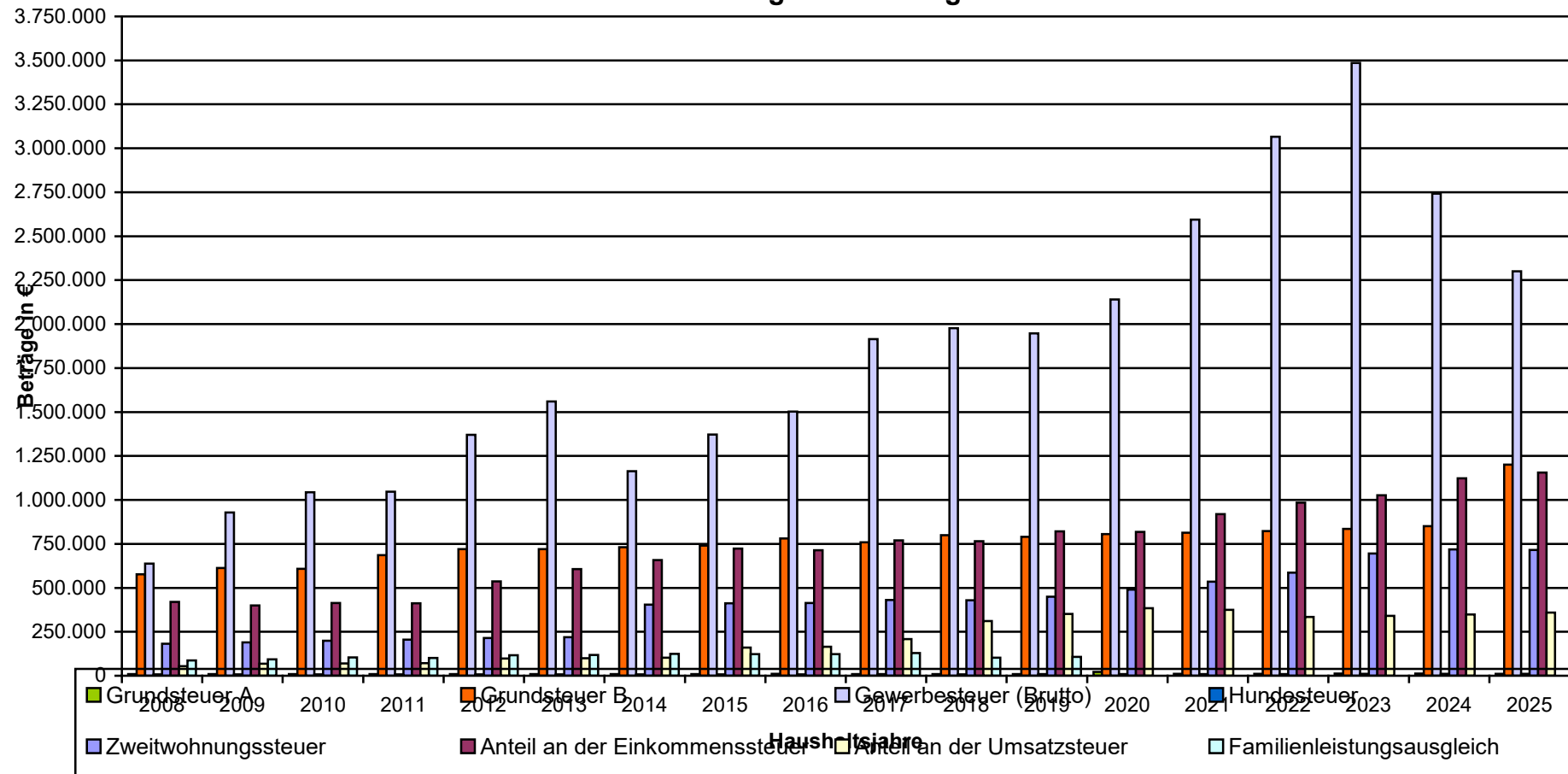
3. Entwicklung der Rahmenbedingungen

3.1 Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie Aufwendungen

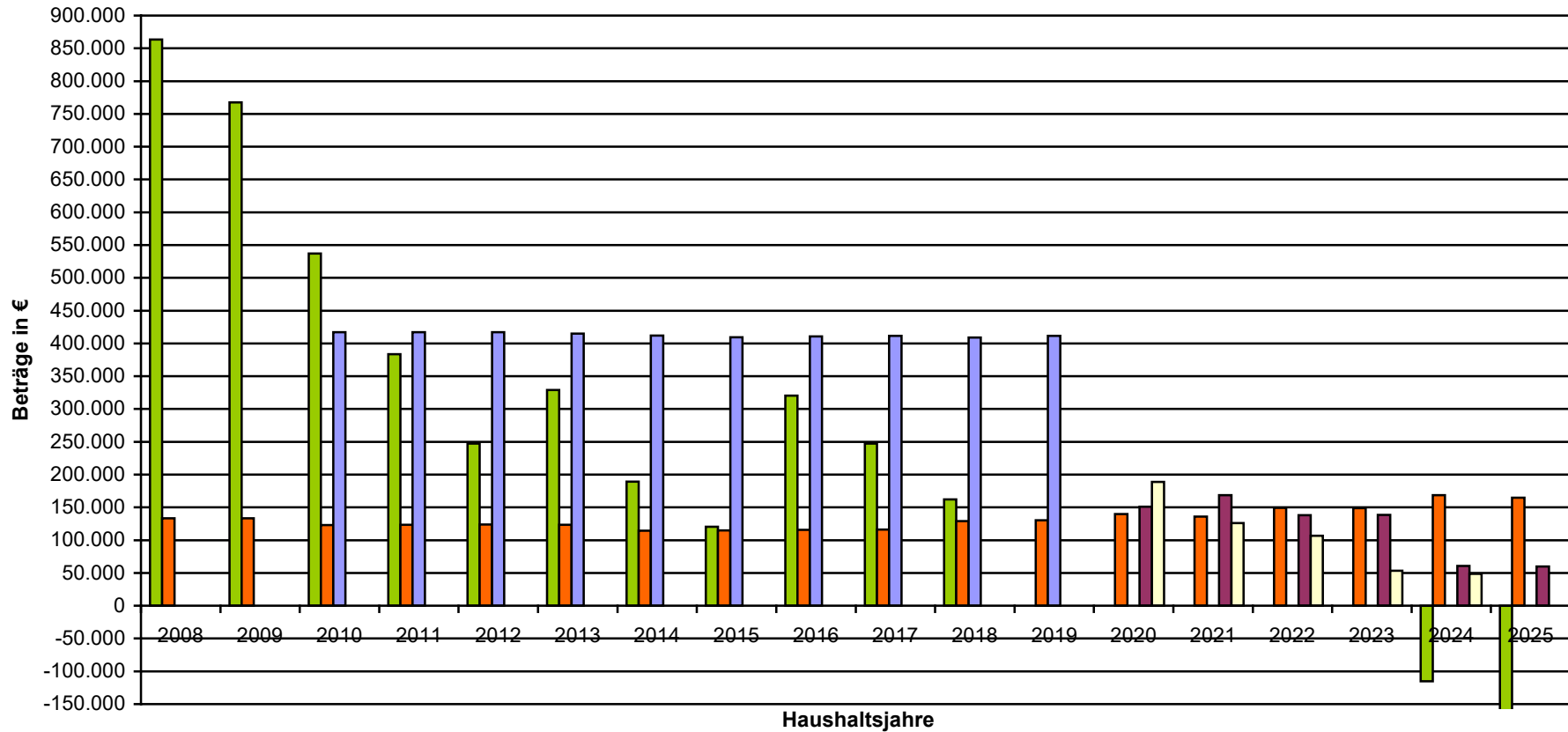
(ohne Erträge/Einzahlungen der sozialen Sicherung)

Einnahmen und Ausgaben (ab 2012 Erträge/Aufwendungen)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	10.000	9.848	9.847	9.799	9.917	10.513	9.530	9.660	9.783	21.757	11.523	11.455	11.715	11.702
Grundsteuer B	685.700	720.067	720.763	730.576	740.895	780.747	758.955	799.992	789.576	805.793	813.292	822.591	835.477	850.953
Gewerbesteuer (Brutto)	1.047.000	1.369.766	1.559.792	1.162.662	1.371.797	1.502.426	1.914.020	1.976.743	1.946.766	2.140.264	2.594.384	3.066.363	3.485.614	2.742.419
Hundesteuer	8.000	7.421	7.435	7.526	8.186	8.394	8.746	8.031	9.104	9.288	9.296	9.523	10.273	10.978
Zweitwohnungssteuer	205.000	214.008	219.815	403.836	412.589	413.279	431.093	430.060	449.004	490.553	535.117	586.374	695.461	718.962
Anteil an der Einkommenssteuer inkl. Ant. am Aufkom. n. Zinsabschlagses.	411.700	536.864	606.386	658.671	723.132	714.517	770.337	765.108	820.952	818.409	919.739	984.789	1.026.204	1.123.097
Anteil an der Umsatzsteuer	71.600	98.483	99.263	102.267	160.036	164.919	208.023	310.541	351.559	384.650	374.951	334.289	340.988	348.645
Allgemeine Schlüsselzuweisung (12 FAG) inkl. inv. Anteil, als Negativbetrag FAG-Ausgleichsumlage	383.500	247.259	329.127	189.390	120.440	320.270	247.293	162.333	0	0	0	0	0	-115.195
Zuweisung für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben (§15 ff. 22 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 FAG)	123.600	124.059	123.273	114.576	114.820	115.719	116.229	129.182	130.415	139.924	135.879	149.472	148.966	168.557
Zuweisung übergemeindl. Aufgaben (§ 16 FAG) inkl. inv. Anteil	417.300	417.183	415.020	411.878	409.511	410.788	411.424	408.991	411.759	0	0	0	0	0
Infrastrukturpauschale										150.939	168.798	137.986	138.633	60.750
Übergangszuweisung kreisang. Zentren										188.756	126.043	106.722	53.417	48.523
Familienleistungsausgleich	100.800	115.926	117.869	124.682	122.283	123.189	129.486	102.043	107.793	0	0	0	0	0
Allgemeine Deckungsmittel gesamt	3.464.200	3.860.884	4.208.590	3.915.864	4.193.606	4.564.760	5.005.136	5.102.683	5.026.713	5.150.333	5.689.023	6.209.565	6.746.748	5.969.391
Kreisumlage	940.700	1.073.527	1.077.353	1.257.952	1.315.951	1.177.435	1.381.283	1.410.807	1.444.277	1.423.019	1.465.902	1.749.495	1.799.565	2.034.206
Gewerbesteuerumlage	104.700	155.973	118.227	122.841	115.648	120.800	165.184	195.401	205.279	150.807	278.740	279.653	304.010	261.740
Umlagen insgesamt	1.045.400	1.229.499	1.195.580	1.380.793	1.431.599	1.298.234	1.546.467	1.606.207	1.649.556	1.573.826	1.744.642	2.029.148	2.103.576	2.295.946
Überschuß allg. Deckungsmittel ./.	2.418.800	2.631.384	3.013.010	2.535.071	2.762.008	3.266.525	3.458.670	3.496.476	3.377.156	3.576.508	3.944.381	4.180.417	4.643.172	3.673.445
Umlagen gesamt														

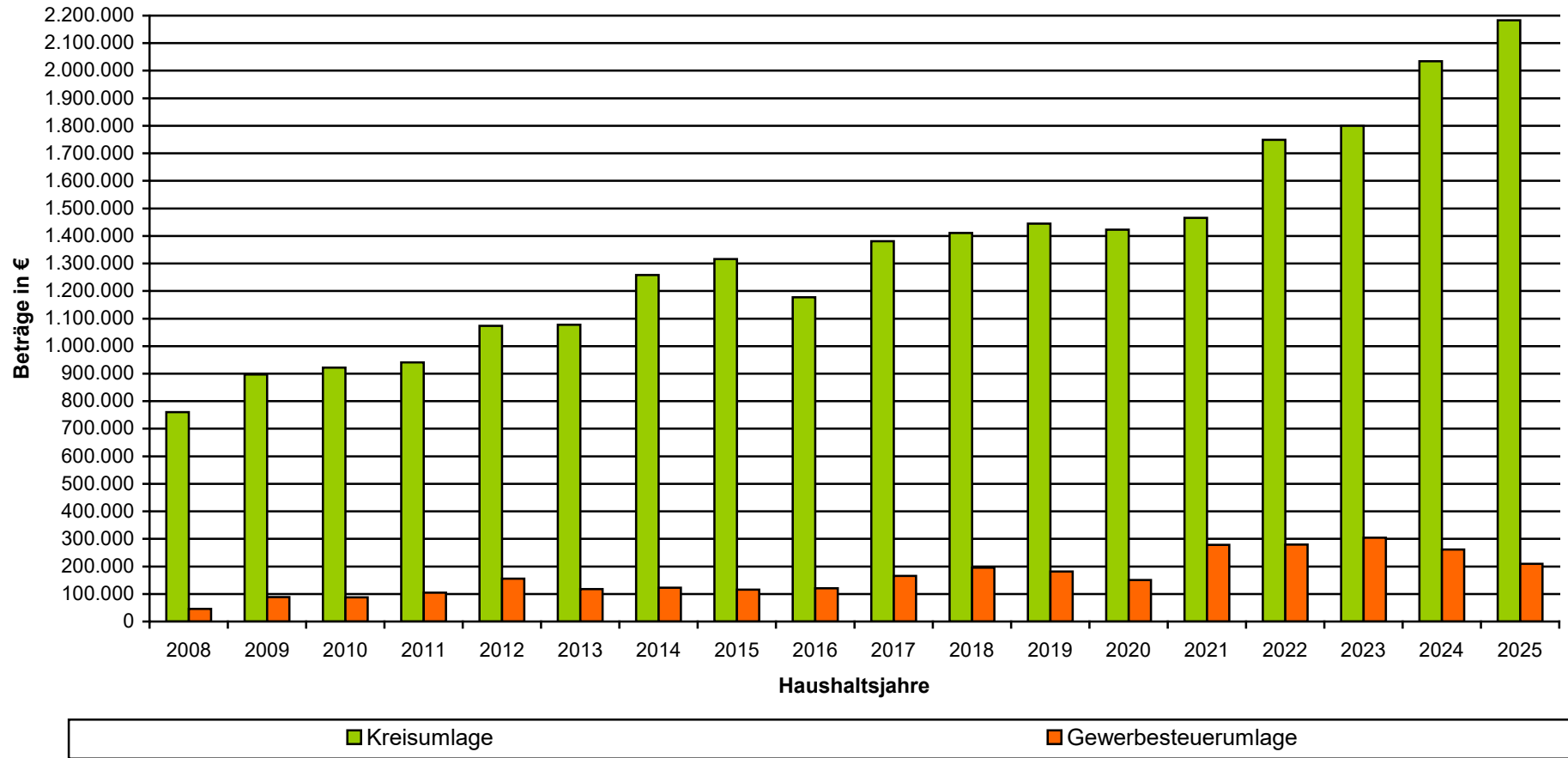
Steuerertragsentwicklung



Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen

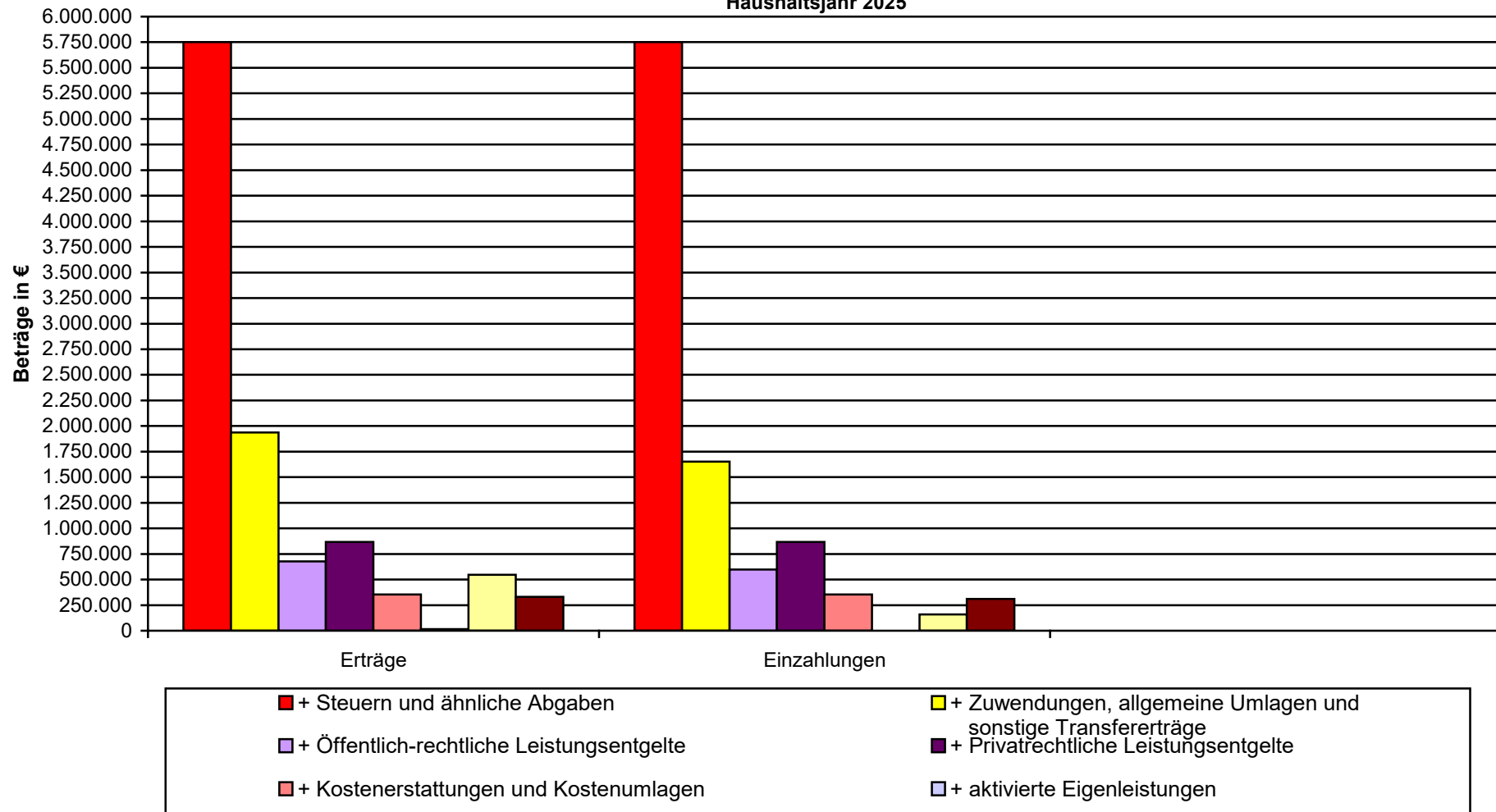


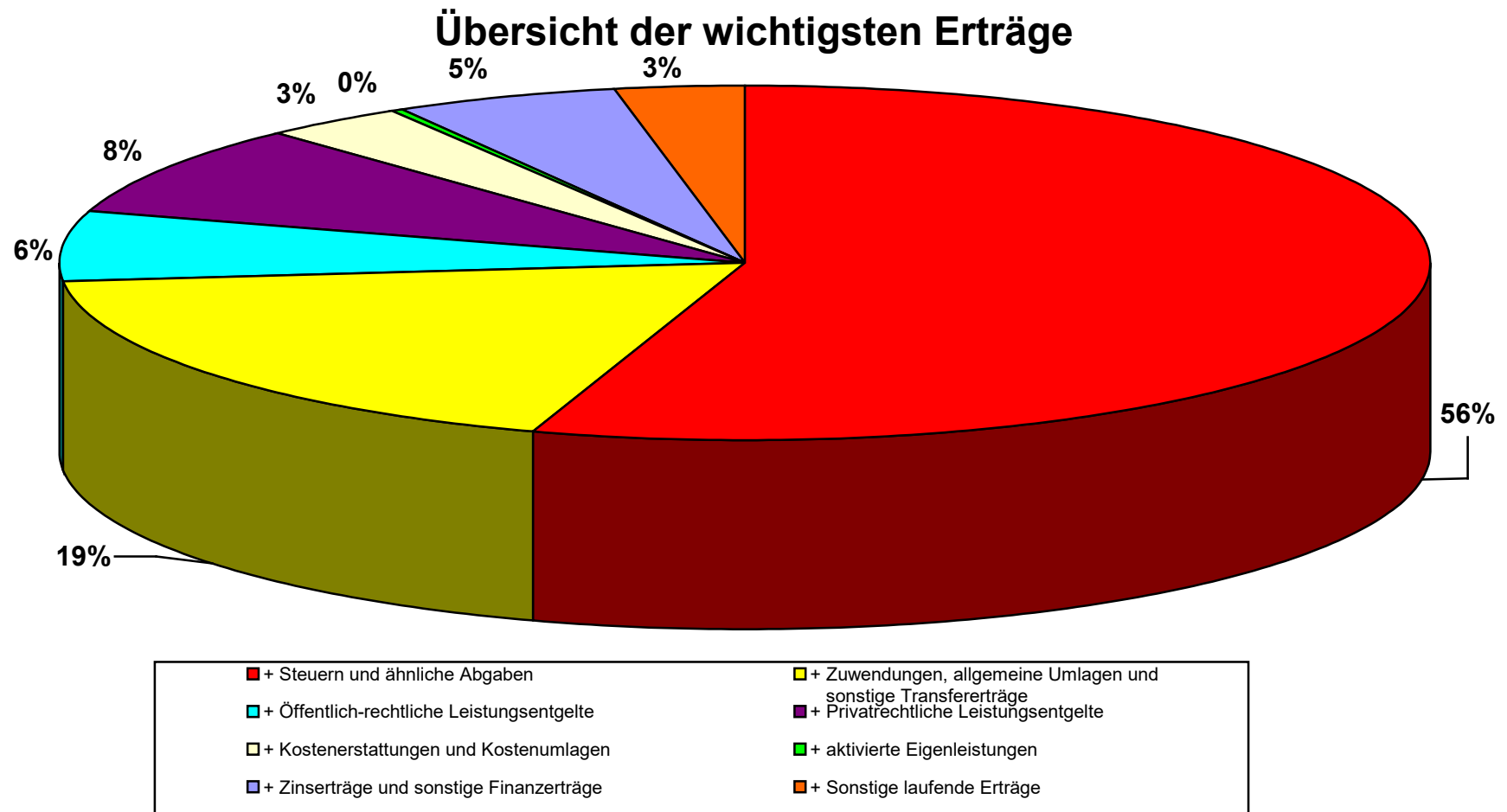
Entwicklung der Umlagen



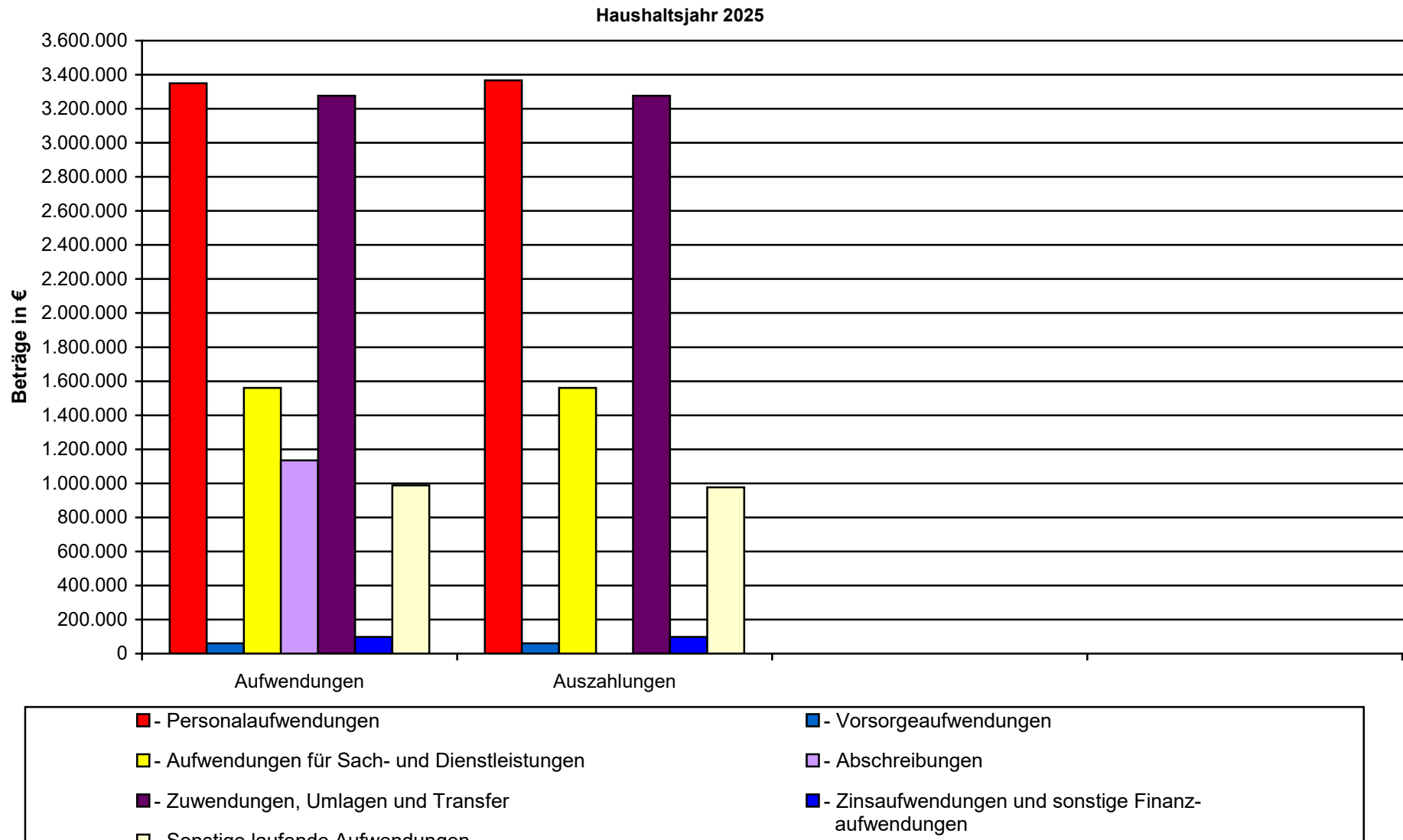
Übersicht der wichtigsten Erträge/Einzahlungen

Haushaltsjahr 2025

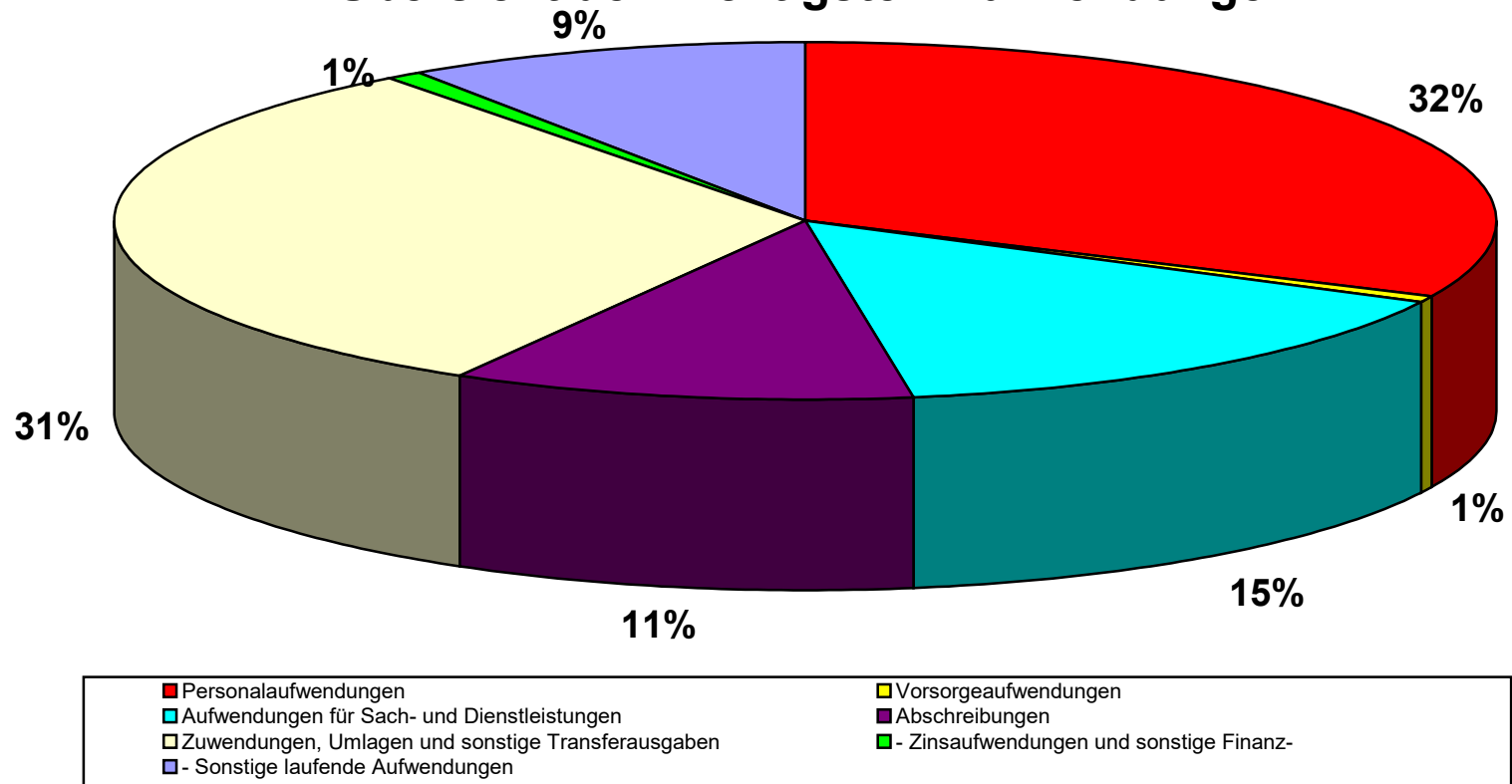




Übersicht der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen



Übersicht der wichtigsten Aufwendungen



3.2 Zuwendungen an die Fraktionen

Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen					
Nr.	Fraktion	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Erläuterungen für 2025
in €					
1	2	3	4	5	6
	Gesamt				

Es werden keine Zuwendungen an Fraktionen gezahlt.

3.3 Übersicht der Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansätze des Haushaltsjahres		Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
		2. Haushaltsvorjahr Ansätze	1. Haushaltsvorjahr Ansätze	1. Haushaltsfolgejahr	2. Haushaltsfolgejahr	3. Haushaltsfolgejahr	
		1	2	3	4	5	6
(in €)							
1.	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	28.100	169.400	11.600	385.600	31.900	9.100
2.	Abzüglich im Haushaltsjahr nicht zahlungswirksame Erträge (2015/2016 Konzession Gas, ab 2017 aktivierte EL, keine lfd. Einzahlung, in 2017 Sondereffekt Ertrag Vollverzinsung Gewst)	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.	Auflösung Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)	252.400 87.000	299.000 84.700	284.500 78.100	236.600 69.200	232.000 63.400	215.000 59.600
2.2.	Zuschreibungen						

Lfd Nr.	Bezeichnung	2. Haus- halts- vorjahr Ansätze	1. Haus- halts- vorjahr Ansätze	Ansätze des Haus- haltsjahres	Ansätze der Haushaltsfolgejahre		
					1. Haus- halts- folgejahr	2. Haus- halts- folgejahr	3. Haus- halts- folgejahr
		1	2	3	4	5	6
					(in €)		
2.3.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Erfüllungsrückstand, Aufstockungsbeiträge ATZ, VersorgungsRL) und Rücklagen (investive KapRL)	2.700	0	40.400	23.700	23.700	19.700
2.4.	Erträge aus der Herabsetzung oder der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen						
2.5.	Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	20.000	25.400	20.000	20.000	20.000	20.000
2.6.	Erträge aus Finanzbeteiligungen ohne Ausschüttung (EK-Spiegelmethode AEB, ZFB, komm. Versorgungsverband)	150.000 291.600 29.200	142.700 291.600 31.700	142.700 291.600 22.700	142.700 291.600 22.700	142.700 291.600 22.700	142.700 291.600 22.700
3.	Zuzüglich im Haushaltsjahr nicht zahlungswirksame Aufwendungen						
3.1.	Abschreibungen/Wertberichtigungen auf das Anlage- und das Umlaufvermögen	1.089.600 100	1.156.100 500	1.134.400 500	1.027.500 500	1.013.700 600	973.800 600
3.2.	Auf- bzw. Abzinsung von Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen (länder-spezifisch)						
3.3.	Buchverluste aus dem Abgang von Sonderposten						
3.4.	Forderungsausfälle						
3.5.	Buchverluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.500	1.500	10.000	10.000	10.000	10.000

Lfd Nr.	Bezeichnung	2. Haus- halts- vorjahr Ansätze	1. Haus- halts- vorjahr Ansätze	Ansätze des Haus- haltsjahres	Ansätze der Haushaltsfolgejahre		
					1. Haus- halts- folgejahr	2. Haus- halts- folgejahr	3. Haus- halts- folgejahr
					1	2	3
					(in €)		
3.6.	Zuführung Pensions- /Beihilferückstellungen aktiver Beamter (ab 2016 FR mitbebuht, ab 2018 VV geändert nur Ergebnisbuchung)	18.300	21.400	22.600	23.500	24.400	25.000
4.	Zuzüglich im Haushalts- jahr nicht ertragswirk- same ordentliche und außerordentliche Ein- zahlungen (Steuern GrstB, Gew, Est, Kos- tenerstattungen; Kon- zession Gas) oder nur aufwandswirksame ord- entliche Auszahlungen	40.000	0	0	0	0	0
4.1.	Ausschüttung EK- Verzinsung Eigenbetrieb AEB aus Vorjahresge- winn	53.400	68.900	68.900	68.900	68.900	68.900
5.	Abzüglich im Haushalts- jahr nicht aufwandswirk- same ordentliche und außerordentliche Aus- zahlungen (Zuweisun- gen an verbundene Un- ternehmen (KT), Vergü- tungen an Sachverständige)						
6.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Einzah- lungen und Auszahlun- gen vor planmäßiger Tilgung	383.100	527.700	353.000	694.500	338.400	301.100

3.4 Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre

Lfd. Nr.		Ansätze des Haushaltsjahres		Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
		Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	1. Haushaltsfolgejahr		2. Haushaltsfolgejahr		3. Haushaltsfolgejahr	
				Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
1	2	3	4	5	6	7	8		
(in €)									
1.	Investitionen des Haushaltsjahres								
1.1	Investitionsauszahlungen		2.998.700						
1.2	Investitions-einzahlungen		865.800						
1.3	Abschreibun- gen	1.134.400							
1.4	Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten	362.600							
1.5	Unterhaltungs- / Bewirtschaf- tungs- aufwendungen	512.600	512.600						
1.6	Kreditaufnah- me		0						
1.7	Kredittilgung (planmäßige) (außerplanm.)		289.700 1.184.300						
1.8	Fremdkapital- zins Investitio- nen	92.300	92.300						
1.9	Bei Ersatzin- vestition Weg- fall von Ab- schreibungen auf Altanla- gen)								
1.1 0.	Bei Ersatzin- vestition Weg- fall von Unter- haltungs- / Bewirtschaf- tungsaufwen- dungen								
2.	Investitionen des 1. Haus- haltsfolge- jahres	Ergeb- nis- haus- halt	Finanz- haushalt	Ergeb- nis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergeb- nis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergeb- nis- haushalt	Finanz- haushalt
2.1	Investitions- auszahlungen				1.647.000				
2.2	Investitions- einzahlungen				680.800				
2.3	Abschreibun- gen			1.027.500					
2.4	Erträge aus der Auflösung			305.800					

Lfd. Nr.		Ansätze des Haushaltsjahres		Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
		Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	1. Haushaltsfolgejahr		2. Haushaltsfolgejahr		3. Haushaltsfolgejahr	
				Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
		1	2	3	4	5	6	7	8
		(in €)							
	von Sonderposten								
2.5	Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen			564.800	564.800				
2.6	Kreditaufnahme				0				
2.7	Kredittilgung (planmäßige)				272.300				
2.8	Fremdkapitalzins Investitionen			108.300	108.300				
2.9	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Abschreibungen auf Altanlagen								
2.10	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen								
3.	Investitionen des 2. Haushaltsfolgejahres	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
3.1	Investitionsauszahlungen						420.000		
3.2	Investitionseinzahlungen						180.800		
3.3	Abschreibungen					1.013.700			
3.4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten					295.400			
3.5	Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen					584.900	584.900		
3.6	Kreditaufnahme						0		
3.7	Kredittilgung (planmäßige)						277.300		
3.8	Fremdkapitalzins Investitionen					101.800	101.800		
3.9	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Abschreibungen auf Altanlagen								
3.10	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen								

Lfd. Nr.		Ansätze des Haushaltsjahres		Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
		Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	1. Haushaltsfolgejahr		2. Haushaltsfolgejahr		3. Haushaltsfolgejahr	
				Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
		1	2	3	4	5	6	7	8
(in €)									
	tungsaufwendungen								
4.	Investitionen des 3. Haushaltsfolgejahres	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
4.1	Investitionsauszahlungen								182.000
4.2	Investitionseinzahlungen								180.800
4.3	Abschreibungen							973.800	
4.4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten							274.600	
4.5	Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen							607.500	607.500
4.6	Kreditaufnahme								0
4.7	Kredittilgung (planmäßige)								282.500
4.8	Fremdkapitalzins Investitionen							95.200	95.200
4.9	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Abschreibungen auf Altanlagen								
4.10	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen								

A. Haushalt

Investitionsprogramm														
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ¹								Gesamtein-/ -auszahlungen ²		
				Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme				
				in €										
				1	2	3	4	5	6	7	8			
1	Umrüstung auf LED-Beleuchtung mit Förderung 3./4. BA	40	541	-11.040	0	-159.000	0	0	0	-11.040	-170.040			
	Einzahlungen			0	0	90.000	0	0	0	0	90.000			
	Auszahlungen			11.040	0	249.000	0	0	0	11.040	260.040			
2	Kapitalzuschuss an Zingster Fremdenverkehrsbetrieb	30	623	-20.000	0	-75.000	-50.000	-50.000	-50.000	-20.000	-245.000			
	Einzahlungen													
	Auszahlungen			20.000	0	75.000	50.000	50.000	50.000	20.000	245.000			
3	Sanierung Rathaus	10	111	-93.959	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-93.959	-493.959			
	Einzahlungen													
	Auszahlungen			93.959	0	100.000	100.000	100.000	100.000	93.959	493.959			
4	Geschäftsausstattung Kindertagesstätte	30	365	-24.795	-17.570	-14.000	-10.000	-10.000	-10.000	-42.365	-86.365			
	Einzahlungen													
	Auszahlungen			24.795	17.570	14.000	10.000	10.000	10.000	42.365	86.365			
5	Betriebsausstattung HM Straßenunterhaltung	40	114	0	0	-17.200	0	0	0	0	-17.200			
	Einzahlungen													
	Auszahlungen			0	0	17.200	0	0	0	0	17.200			
6	Gewässeroptimierung Schulstraße/ Eicheneck	40	541	0	0	-80.500	-80.500	0	0	0	-161.000			
	Einzahlungen													
	Auszahlungen			0	0	80.500	80.500	0	0	0	161.000			
7	Ersatzbeschaffung TLF 4000	20	126	0	0	0	-425.000	0	0	0	-425.000			
	Einzahlungen			0	0	166.000	0	0	0	0	166.000			
	Auszahlungen			0	0	166.000	425.000	0	0	0	591.000			
8	Durchlasserneuerung Wiesenstraße/ Breiter Weg	40	541	0	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000			
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen			0	0	15.000	0	0	0	0	15.000			
9	Geschäftsausstattung Rathaus	10	114	-31.525	-19.417	-32.000	0	0	0	-50.942	-82.942			
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen			31.525	19.417	32.000	0	0	0	50.942	82.942			

10	Sanierung Bestandsgebäudebestandteile ZGM	40	114	-117.801	0	-107.000	0	0	0	-117.801	-224.801
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			117.801	0	107.000	0	0	0	117.801	224.801
11	Investitionen im Infrastrukturbereich Kleinmaßnahmen Barrierefreiheit	40	541	0	-24.364	-25.000	0	0	0	-24.364	-49.364
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	24.364	25.000	0	0	0	24.364	49.364
12	Fortschreibung Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung	40	552	0	-1.450	-20.000	-80.000	0	0	-1.450	-101.450
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	1.450	20.000	80.000	0	0	1.450	101.450
13	Infrastruktur Nebenanlage landseitiger	40	541	0	-14.366	-100.000	-100.000	0	0	-14.366	-214.366
	Einzahlungen			0	0	150.000	150.000	0	0	0	300.000
	Auszahlungen			0	14.366	250.000	250.000	0	0	14.366	514.366
14	KITA Errichtung 2. Rettungsweg	30	365	-42.530	-59.213	-75.000	0	0	0	-101.743	-176.743
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			42.530	59.213	75.000	0	0	0	101.743	176.743
15	Umrüstung auf LED-Beleuchtung ohne Förderung	40	541	-180.677	-125.328	-75.000	0	0	0	-306.005	-381.005
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			180.677	125.328	75.000	0	0	0	306.005	381.005
16	Neuanschaffung Werkzeuge HM	40	114	-7.170	0	-15.000	-3.500	-3.500	-3.500	-7.170	-32.670
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			7.170	0	15.000	3.500	3.500	3.500	7.170	32.670
17	Neuanschaffung Computertechnik Schule	30	215	-48.664	0	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000	-48.664	-118.664
	Einzahlungen			12.866	0	0	0	0	0	12.866	12.866
	Auszahlungen			61.530	0	25.000	15.000	15.000	15.000	61.530	131.530
18	Anschaffung für Grabenarbeiter	40	552	-5.553	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-5.553	-19.553
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			5.553	0	3.500	3.500	3.500	3.500	5.553	19.553
19	Revitalisierung Flanierachse Strandstr./Friedensstr. - Hafenstr./Boddenhörn	40	541	-31.242	0	-35.500	-154.500	-238.000	0	-31.242	-459.242
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			31.242	0	35.500	154.500	238.000	0	31.242	459.242
20	Investitionen im Infrastrukturbereich Ausbau Hanshäger Straße	40	541	0	0	-125.000	0	0	0	0	-125.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	125.000	0	0	0	0	125.000

Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

21	Neu-/Umbau Schulcampus Regionale Schule	30	215	-211.094	-3.784	-220.000	0	0	0	-214.878	-434.878
	Einzahlungen					0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			211.094	3.784	220.000	0	0	0	214.878	434.878
22	Ankauf Grundstücke zur Erweiterung Schulcampus Nebenkosten	40	114	0	-329.581	-20.000	0	0	0	-329.581	-349.581
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	329.581	20.000	0	0	0	329.581	349.581
23	Ankauf Grundstücke zur Erweiterung PP, Wohn- oder Gewerbegebiete	40	114	0	0	-500.000	0	0	0	0	-500.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	500.000	0	0	0	0	500.000
24	Ausbau PP Jordanstraße	40	541	-2.044	-3.013	-70.000	0	0	0	-5.058	-75.058
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			2.044	3.013	70.000	0	0	0	5.058	75.058
25	Ausbau Kreuzungsbereich Jordanstraße/Hafenstraße	40	541	-12.305	-15.562	-245.000	-125.000	0	0	-27.867	-397.867
	Einzahlungen			0	0	230.000	350.000	0	0	0	580.000
	Auszahlungen			12.305	15.562	475.000	475.000	0	0	27.867	977.867
26	Umbau Schließanlagen Gemeindegebäude	10+30	111+365	-34.286	-40.593	-8.000	0	0	0	-74.880	-82.880
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			34.286	40.593	8.000	0	0	0	74.880	82.880
27	Wohnpark BW- Turnhalle	40	522	0	0	-50.000	0	0	0	0	-50.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	50.000	0	0	0	0	50.000
28	Umbau Gemeindestraße wegen Gewerbeansiedlung	40	541	0	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	15.000	0	0	0	0	15.000
29	Konzept zur kommunalen Wärmeplanung	40	114	0	0	-87.000	0	0	0	0	-87.000
	Einzahlungen					49.000	0			0	49.000
	Auszahlungen			0	0	136.000	0	0	0	0	136.000
Summe Einzahlungen		X		12.866	0	685.000	500.000	0	0	12.866	1.197.866
Summe Auszahlungen				887.550	654.242	2.998.700	1.647.000	420.000	182.000	1.541.792	6.789.492
Saldo				-874.685	-654.242	-2.313.700	-1.147.000	-420.000	-182.000	-1.528.926	-5.591.626


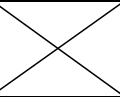


¹ Die Beträge ergeben sich aus der Investitionsübersicht (Muster 10b), Zeile 24 (Einzahlungen) und Zeile 28 (Auszahlungen) der jeweiligen Maßnahme. (finanzwirtschaftlicher Ansatz, Bestandsansatz höher wegen akt. EL)

² Summe der Spalten 1 bis 7

Per Haushaltsvermerk in der HH-Satzung 2025 ist bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder die die von der Gemeindevertretung festgelegten Wertgrenzen für die in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 25 bis 27 genannten Auszahlungen überschreiten, sind gemäß § 4 Abs. 7 Satz 1 GemHVO einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Dies tritt auf folgende Maßnahmen zu:

A. Haushalt

Investitionsübersicht									
<i>Maßnahme 1 Umrüstung auf LED-Beleuchtung TH 40 Produkt 54101</i>									
Beschreibung der Maßnahme: Umrüstung auf LED-Beleuchtung mit Förderung 3./4. BA (Baukosten, Ing.Leistung)									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	90.000				0	90.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	90.000				0	90.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	11.040	0	249.000				11.040	260.040
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.040	0	249.000				11.040	260.040
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.040	0	-159.000				-11.040	-170.040

Erläuterungen: Die Straßenbeleuchtung in Zingst basiert zum Teil immer noch auf HQL-Lampen. Diese Quecksilberdampflampe ist seit April 2015 in Läden nicht mehr erhältlich. Grund ist ihre ineffiziente Leistung und der giftige Quecksilberdampf, der durch die Lichterzeugung verursacht wird. Durch die angestrebte, fördermittelbasierte Umrüstung aller nicht LED-Leuchtmittel (Quecksilberdampf- und Natriumdampflampen) wird eine Investition wegen des Charakters der wesentlichen Verbesserung erreicht. Durch weniger Wartung, Einsparung von Energie bis zu 75 %, eine längere Lebensdauer (von 6 - 10 Jahren) und geringeren Aufwand durch weniger Austausch und die Vorteile aus Sicht des Umweltschutzes (geringere Kohlendioxid-Emissionen, weniger Schadstoffe (kein Quecksilber)) sind die Investitionsmerkmale erreicht. für nächstes Jahr FÖMI-basierte neue Maßnahme in Planung (Weidenstraße, südl. Birkenstraße, Friedensstraße, Sünnenkringel, Straminke, div. PP).

Investitionsübersicht									
Maßnahme 2 Kapitalzuschüsse ZFB TH 30 Produkt 62300									
Beschreibung der Maßnahme: Kapitalzuschüsse an Zingster Fremdenverkehrsbetrieb									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres ¹	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	20.000	0	75.000	50.000	50.000	50.000	20.000	245.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	0	75.000	50.000	50.000	50.000	20.000	245.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-75.000	-50.000	-50.000	-50.000	-20.000	-245.000
Erläuterungen: Der Zingster Fremdenverkehrsbetrieb fungiert im Rahmen einer Betriebsaufspaltung als Besitzunternehmen für die touristische Infrastruktur des Ostseeheilbades Zingst. In den nächsten Jahren stehen umfangreiche Investitionen nach Vollverschleiß u.a. in den Sportpark Hanshäger Str., die Weihnachtsbeleuchtung, das Ortsmobiliar, das Radwegenetz und die Seebrücken- und Kommunalhafeninfrastruktur an. Da die Aufteilung der Nutzungsdominanz nicht immer trennschaff möglich ist, beteiligt sich die Gemeinde an der Finanzierung mit einem Eigenanteil. In 2025 ergibt sich ein um 25 TEUR erhöhter Bedarf für Herstellung der Löschwasserversorgung mit Brunnen in der Vordeichfläche des Hafengebietes (öffentl. Aufgabe).									

Investitionsübersicht										
<i>Maßnahme 3 Sanierung Rathaus TH 10 Produkt 11100</i>										
Beschreibung der Maßnahme: Sanierung des Rathauses										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	93.959	0	100.000	100.000	100.000	100.000	93.959	493.959
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93.959	0	100.000	100.000	100.000	100.000	93.959	493.959
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-93.959	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-93.959	-493.959

Erläuterungen: Geplant ist die Sanierung des VMGS 5228 (wesentliche Verbesserung und Erweiterung). Ziel ist es alle, auch die touristischen Verwaltungseinheiten von Zingst unter einem Dach zusammenzuführen und weiterhin durch den Ausbau des Dachgeschosses auch Gewerbeeinheiten Platz zu bieten. Nachdem in der Vergangenheit bereits die Planungen realisiert wurden, sollen nun die u.a. Grundleitungen, die Sanitäranlagen und die Heizungsanlage erneuert werden. Im gesamten Haus soll Barrierefreiheit hergestellt werden (Fahrstuhl).

Investitionsübersicht

Maßnahme 6 Gewässeroptimierung Schulstraße/Eicheneck TH 40 Produkt 54101

Beschreibung der Maßnahme: Verbesserung der Linienführung und damit der Durchleitungsmengen des Graben Zi 11/2 II. Ordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres ¹	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³							
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen							
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen							
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen							
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen		80.500	80.500				161.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und							
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen							
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		80.500	80.500				161.000
		darunter:							
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen							
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-80.500	-80.500				-161.000


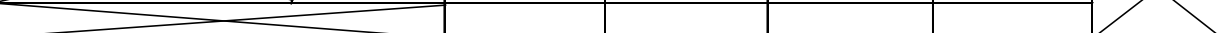
Erläuterungen: Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst arbeitet kontinuierlich an der Optimierung des gemeindlichen Gewässersystems. Insbesondere aufgrund sich häufender Starkregenereignisse analysiert die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Engstellen im Gewässersystem und versucht diese aktiv zu verbessern. Im oben genannten Bereich der Gemeindestraßen Eicheneck und Schulstraße treffen die Gewässer Zi 11/2/26 und Zi 11/2 aufeinander. Insbesondere der Gewässerverlauf auf privaten Grundstücken erschwert gravierend die notwendige Unterhaltung und engt darüber hinaus das Grabenprofil und somit den Durchfluss ein. Mit der durch das Planungsbüro WASTRA-Plan Ingenieurgesellschaft mbH erarbeiteten Komplex-Maßnahme soll Abhilfe geschaffen.

Investitionsübersicht										
<i>Maßnahme 10 Sanierung Bestandsgebäudebestandteile ZGM TH 40 Produkt 11401</i>										
Beschreibung der Maßnahme: Investive Maßnahmen der Sanierung an ZGM-Gebäuden										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	117.801	0	107.000				117.801	224.801
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.801	0	107.000				117.801	224.801
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-117.801	0	-107.000				-117.801	-224.801

Erläuterungen: Das Zentrale Gebäudemanagement der Gemeinde betreut fortlaufend sowohl Unterhaltungs- als auch investive Hochbaumaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden. Angestrebt werden hiermit wesentliche Verbesserungen welche einen Investitionscharakter rechtfertigen. Konkret betrifft dies nun Dachsanierungen im Bereich der KITA und der Villa Ruh.

Investitionsübersicht									
<i>Maßnahme 12 Aktualisierung Niederschlagswasserbeseitigungskonzept TH 40 Produkt 55200</i>									
Beschreibung der Maßnahme: Fortschreibung Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorvorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		1.450	20.000	80.000			1.450	101.450
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.450	20.000	80.000			1.450	101.450
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.450	-20.000	-80.000			-1.450	-101.450

Erläuterungen: In dem bebauten Gebiet der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wurden während der intensiven sommerlichen Niederschläge 2011 verstärkt Vernässungen auf Grundstücken und an Wohngebäuden festgestellt. In dem vorhandenen Vorflutsystem wurden hierbei erhebliche Abflussprobleme sichtbar. Durch bauliche Veränderungen im Gemeindegebiet hatte sich der Zustand der Vorflutgräben und -leitungen in der Vergangenheit zusehends verschlechtert. Die mit der zunehmenden Bebauung einhergehenden Ansprüche an ein leistungsfähiges Entwässerungssystem hatten sich unterdessen erhöht. Zur künftigen Verbesserung der Möglichkeiten für die Beseitigung des Niederschlagswassers im Gemeindegebiet wurde durch das Bauamt eine Untersuchung der Vorflutverhältnisse und die Erarbeitung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzept veranlasst. Dieses wurde im Dezember 2012 fertiggestellt und fortan zum zentralen Steuerungsinstrument in diesem Bereich. Auf Grund des Zeitablauf soll nun neuerlich eine Bestandserfassung, eine Standortspezifische Problemanalyse (Hydraulische Untersuchung der Vorfluter, Bewertung der Grundwassersituation) und eine Ermittlung des weiteren Untersuchungs-/Maßnahmebedarfes erfolgen.

Investitionsübersicht									
Maßnahme 13 Infrastruktur Nebenanlage landseitiger Anleger Müggenburg TH 40 Produkte 54101									
Beschreibung der Maßnahme: Neubau nach Vollverschleiß landseitiger Kirranleger zum Weideauftrieb									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	150.000	150.000			0	300.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	150.000	150.000			0	300.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		14.366	250.000	250.000			14.366	514.366
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		14.366	250.000	250.000			14.366	514.366
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-14.366	-100.000	-100.000			-14.366	-214.366

Erläuterungen: Dem Hafen Müggenburg und seinen Infrastrukturanlagen kommt im Bereich der Pflege der Vogelschutzinsel Kirr über die Realisierung des Weideauf- und abtriebs der Rinder des Gut Darss eine zentrale Bedeutung zu. In der sonst von Küstenschutz und Melioration stark veränderten Ostsee-Küstenlandschaft stellt das Überflutungsgrasland der Insel Kirr mit seinem intakten Prielsystem eine absolute Besonderheit dar. Die Insel wird bei Hochwasser überflutet. Anders als an der Nordseeküste, tritt das Hochwasser nur auf, wenn starker Wind oder sogar Sturm aus östlichen oder nordöstlichen Richtungen das Wasser an die Küste „drückt“. Im extremsten Fall treibt zunächst ein aus Westen kommendes Tief aus Richtung West oder Nordwest Wasser aus der Nordsee durch Skagerrak und Kattegat in das „Binnenmeer“ Ostsee. Zieht das Tief zur südlichen Ostsee und weiter bis nach Polen und dreht dann der Wind rasch auf Nord bis Nordost, dann „schwappt“ Wasser in der Ostsee wie in einer Badewanne zurück und läuft an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns auf. Tritt ein solches Hochwasser auf, überfluten die salzhaltigen Boddenwässer die Wiesen der Insel fast vollständig. Doch durch die Priele kann das Boddenwasser größtenteils wieder abfließen. Etwas Wasser bleibt jedoch immer in vielen Tümpeln stehen oder verdunstet in sogenannten Salzpflanzen oder Röten. Die Insel Kirr wurde seit jeher als Viehweide genutzt. Über die Jahrhunderte entstanden im Zusammenspiel von Überflutungen und dem Tritt der Weidetiere, durch den Pflanzenreste unter Luftabschluss gerieten, einzigartige Küstenüberflutungs Moore auf der Insel. Der inselseitige Kirranleger wurde bereits 2016 komplett saniert, nun soll der landseite Anleger folgen.

¹ Es sind die Ein- und Auszahlungen bis einschließlich des Haushaltsvorjahres einzutragen.
² Summe der Spalten 1 bis 7
³ Beträge einschließlich Einzahlungen Dritter zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Investitionsübersicht										
<i>Maßnahme 15 Umrüstung auf LED-Beleuchtung ohne Förderung TH 40 Produkt 54101</i>										
Beschreibung der Maßnahme: Umrüstung der nicht förderfähigen LP (Planungs-, Material-, Installationskosten)										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	180.677	125.328	75.000				306.005	381.005
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	180.677	125.328	75.000				306.005	381.005
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-180.677	-125.328	-75.000				-306.005	-381.005

Erläuterungen: Weitere Umstellung auch der nicht förderfähigen Straßenbeleuchtung auf LED. Geplante Maßnahme ist eine Erweiterung i.S. einer Investition (Einbau nicht vorhandener Bestandteile mit neuer Funktion). Bereits realisiert 96 Stück im Bereich Boddendeich, 181 Stück in der Strandstr., Jordanstr., Müggenburger Weg, Hägerende, Bahnhofstr., Barther Str. und 220 LP mit Schwerpunkt in Hoppenberg, Kavelweg, Neue und Alte Reihe, Glebbe, Rämél, Inselweg, Birkenstraße, Störtebecker Str., Grüner Weg, Kurzer Weg, Boddenhörn, Kirchweg, Blaues Wunder, Mühlenstraße und Prerowe Straße.

Investitionsübersicht										
Maßnahme 17 Neuanschaffung Computertechnik TH 30 Produkt 21500										
Beschreibung der Maßnahme: weitere Digitalisierungsschritte in der Schule										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres ¹	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.866						12.866	12.866
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.866						12.866	12.866
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	61.530		25.000	15.000	15.000	15.000	61.530	131.530
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.530		25.000	15.000	15.000	15.000	61.530	131.530
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.664		-25.000	-15.000	-15.000	-15.000	-48.664	-118.664

Erläuterungen: Nach dem in 2020/2021 grundlegende Dinge wie der Aufbau eines digitalen Netzwerkes mit Elektro-/LWL-Kabeln, moderner Netzwerktechnik, Whiteboards plus assym. Beamer und die Anschaffung erster Endgeräte, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitaler Arbeitsgeräte, Computermöbel realisiert wurde, wird es nun schrittweise, zeitgemäß weitergeführt. In 2025 ist der Schwerpunkt im Ersatzneukauf von 22 Tower PC für Raum 105 mit Lieferung, Montage und Ersteinrichtung geplant.

Investitionsübersicht										
Maßnahme 19 Revitalisierung Flanierachse Strandstr./Friedensstr. - südl. Hafenstr. TH 40 Produkt 54101										
Beschreibung der Maßnahme: Revitalisierung Flanierachse Strandstr./Friedensstr. - südl. Hafenstr.										
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	31.242	0	35.500	154.500	238.000		31.242	459.242
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.242	0	35.500	154.500	238.000		31.242	459.242
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.242	0	-35.500	-154.500	-238.000		-31.242	-459.242
Erläuterungen: Das touristische Konzept der Gemeinde Ostseeheilbad fußt auf der zentralen geografischen Lagebeziehung zwischen der Ostsee im Norden und den Boddengewässern im Süden. Die Seebrücke ist der nördliche, der Hafen der Gemeinde ist der südliche Beginn der Flanierachse des Ortes. Der Hafen stellt zudem die maritime Anbindung der Gemeinde dar. Der Hafen ist zum einen Ausgangspunkt für die Seetouristik, zum anderen ist der Hafen ein Anziehungspunkt für Urlaubsgäste. Über den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb wird gerade die komplette Umgestaltung des künftig verkehrsfreien Hafenbereiches realisiert. Mit dieser Maßnahme soll anschließend die Attraktivität der Flanierachse über eine Steigerung der Aufenthaltsqualität im restlichen Verlauf der Achse verbessert werden.										

¹ Es sind die Ein- und Auszahlungen bis einschließlich des Haushaltsvorjahres einzutragen.

² Summe der Spalten 1 bis 7

³ Beträge einschließlich Einzahlungen Dritter zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Investitionsübersicht									
<i>Maßnahme 20 Investitionen im Infrastrukturbereich Ausbau Hanshäger Straße TH 40 Produkt 54101</i>									
Beschreibung der Maßnahme: Investitionen im Infrastrukturbereich Ausbau Hanshäger Straße									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	125.000				0	125.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	125.000				0	125.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-125.000				0	-125.000

Erläuterungen: Die Hanshäger Straße ist die zentrale Erschließungsstraße für den im Mai 1993 dauerhaft geschlossenen NVA-/Bundeswehrstandort. Auf dem ehemaligen Militärgelände hat sich mittlerweile eins der größten Dauerwohnquartiere von Zingst etabliert. Die Grundlage dafür bildet der Bebauungsplan Nr. 36-Hanshäger Straße/Hägerende. Weiterhin sind in diesem Straßenzug prägend die Gemeindeverwaltung Zingst mit Standorten für das Zentrale Gebäudemanagement, die Freiwillige Feuerwehr mit Wasserwehr Zingst und ein gemeindliches Hostel angesiedelt. Die Straße ist als Ortbetonstraße ausgebildet und besitzt kein funktionierendes Entwässerungssystem. Durch die längjährige militärische (Schwerlast)Nutzung weist die Straße sehr starke Beschädigungen auf, welche die Gemeinde als Straßenbaustraßenträger zur Sicherung der Verkehrssicherheit vor stetig große Herausforderungen stellt. Auf diesen Gründen basiert die Investitionsentscheidung.

¹ Es sind die Ein- und Auszahlungen bis einschließlich des Haushaltsvorjahres einzutragen.

² Summe der Spalten 1 bis 7

³ Beträge einschließlich Einzahlungen Dritter zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Investitionsübersicht										
Maßnahme 21 Neu-/Umbau Schulcampus Regionale Schule TH 30 Produkt 21500										
Beschreibung der Maßnahme: Weiterentwicklung des bestehenden Schulcampus anhand der fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung										
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	211.094	3.784	220.000				214.878	434.878
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211.094	3.784	220.000				214.878	434.878
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-211.094	-3.784	-220.000				-214.878	-434.878
Erläuterungen: Bereits in der Anhörung zur Schulentwicklungsplanung 2022/2023 bis 2026/2027 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch den Landkreis Vorpommern-Rügen zeichnete sich auf Basis der Vorausberechnungen ein klares, eindeutiges Bild ab, was sich mit dem aktuellen Status Quo deckt. Während im SJ 2019/2020 die Schülerzahl bei 199 ihren Tiefststand markierte, liegt Sie nunmehr schwankend um 300 herum. Aus der Stabilisierung, des mittlerweile stetigen Anstiegs der Schülerzahlen und der Prognose des SEP (mittelfristig 350 Schüler) werden absehbar Investitionen im Sinne einer Erweiterung (Einbau nicht vorhandener Bestandteile mit neuer Funktion) oder eines Anbaus folgen müssen. Veranschlagt sind die bereits finanziell gedeckte Planungskosten und Kosten für die Anschaffung einer Container- als Zwischenlösung.										

¹ Es sind die Ein- und Auszahlungen bis einschließlich des Haushaltsvorjahres einzutragen.

² Summe der Spalten 1 bis 7

³ Beträge einschließlich Einzahlungen Dritter zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Investitionsübersicht									
<i>Maßnahme 22 Ankauf Grundstücke TH 40 Produkt 11401</i>									
Beschreibung der Maßnahme: Ankauf Grundstücke zur Erweiterung Schulcampus									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		329.581	20.000				329.581	349.581
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		329.581	20.000				329.581	349.581
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-329.581	-20.000				-329.581	-349.581

Erläuterungen: Der Grundstückszukauf steht in Zusammenhang mit der Maßnahme 21 und unterstützt diese durch Erweiterung des Plangebietes. Angekauft wurden bereits die Flurstücke 256/4 mit einer Größe von 155 m², 257/1 mit einer Größe von 141 m² und 258/1 mit einer Größe von 204 m² zum Bodenwert von 643,35 /m². Ausstehend sind noch Nebenkosten u.a. die Grunderwerbssteuer.

¹ Es sind die Ein- und Auszahlungen bis einschließlich des Haushaltsvorjahres einzutragen.
² Summe der Spalten 1 bis 7
³ Beträge einschließlich Einzahlungen Dritter zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Maßnahme 23 Ankauf Grundstücke TH 40 Produkt 11401										
Beschreibung der Maßnahme: Ankauf Grundstücke zur Erweiterung PP, Wohn- oder Gewerbegebiete										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorvorjahres ¹	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			500.000					500.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			500.000					500.000
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-500.000					-500.000

Erläuterungen: Die Gemeindevertretung hat sich in einer Grundsatzentscheidung klar zum Planungswillen zur Schaffung von Auffang-Parkplätzen zur Entlastung innerörtlicher Verkehre, zur Ausweisung von Baugebieten insbesondere mit Wohnraum für junge Familien und zum Ankauf von unbebauten Flächen in oder an Gewerbegebieten positioniert. Mit dieser Investitionsmaßnahme werden die Mittel dafür vorgehalten.

¹ Es sind die Ein- und Auszahlungen bis einschließlich des Haushaltsvorvorjahres einzutragen.

² Summe der Spalten 1 bis 7

³ Beträge einschließlich Einzahlungen Dritter zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Investitionsübersicht									
Maßnahme 24 Ausbau PP Jordanstraße TH 40 Produkt 54101									
Beschreibung der Maßnahme: Ausbau der Festwiese an der Jordanstraße zu einem Verkehrsleitzentrum									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres ¹	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushaltsfolgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungs- daten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.044	3.013	70.000				5.058	75.058
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.044	3.013	70.000				5.058	75.058
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.044	-3.013	-70.000				-5.058	-75.058

Erläuterungen: Mit dem Beschluss BLA.045/2020 zur Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Weiterführung Verkehrsentwicklungsplan“ für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wurden die verkehrskonzeptionellen Arbeiten wiederaufgenommen und zeitgemäß reprofiliert, welche in 2015 im Zuge des damals stockenden Entscheidungsprozesses zur Darssbahn ausgesetzt waren. Einer der ersten Bausteine dabei war und ist die Betrachtung der Entwicklungsperspektiven für die Festwiese Jordanstraße hinzu einem Verkehrsleitzentrum um den Ortskern (im Sinne B-Plan 31 zentraler Versorgungsbereich) von Verkehren zu entlasten. Hieraus wurde eine Vorzugsvariante abgeleitet. Nun geht es in die konkrete konzeptionelle Umsetzung.

¹ Es sind die Ein- und Auszahlungen bis einschließlich des Haushaltsvorjahres einzutragen.
² Summe der Spalten 1 bis 7
³ Beträge einschließlich Einzahlungen Dritter zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Investitionsübersicht										
<i>Maßnahme 25 Ausbau Kreuzungsbereich Jordanstraße/Hafenstraße TH 40 Produkt 54101</i>										
Beschreibung der Maßnahme: Umbau der Kreuzung Jordanstraße/Hafenstraße auf Basis der Fallzahlen aus der Verkehrszählung										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			230.000	350.000			0	580.000
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			230.000	350.000			0	580.000
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	12.305	15.562	475.000	475.000			27.867	977.867
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.305	15.562	475.000	475.000			27.867	977.867
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.305	-15.562	-245.000	-125.000			-27.867	-397.867

Erläuterungen: Mit dem Beschluss BLA 045/2020 zur Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Weiterführung Verkehrsentwicklungsplan“ für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wurden die verkehrskonzeptionellen Arbeiten wiederaufgenommen und zeitgemäß reprofiliert, welche in 2015 im Zuge des damals stockenden Entscheidungsprozesses zur Darssbahn ausgesetzt waren. Zusammen mit der Betrachtung der Festwiese Jordanstraße und der Entwicklung weiterer Parkalternativen an der Peripherie war die Analyse der vorgelagerten Kreuzung Jordanstraße/Hafenstraße die erste Arbeitsstufe. Auf Basis hoch-, neben- und außersaisonal durchgeführter Verkehrszählungen entstand ein Verkehrsmodell u.a. für diesen verkehrstrategisch wichtigsten Verkehrsknoten in Zingst. Daraus wurde die finale Variante für den Umbau abgeleitet. Nun geht es in die konkrete bauliche Umsetzung.

¹ Es sind die Ein- und Auszahlungen bis einschließlich des Haushaltsvorjahres einzutragen.
² Summe der Spalten 1 bis 7
³ Beträge einschließlich Einzahlungen Dritter zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Investitionsübersicht										
<i>Maßnahme 26 Umbau Schließanlagen Gemeindegebäude TH 10, 30 Produkte 11100, 36502</i>										
Beschreibung der Maßnahme: Einbau weiterer elektronischer Schließzylinder in der KITA und der Gemeindeverwaltung										
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	34.286	40.593	8.000				74.880	82.880
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.286	40.593	8.000				74.880	82.880
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.286	-40.593	-8.000				-74.880	-82.880

Erläuterungen: Nachdem bereits die Schulturnhalle initial und fortfolgend in 2023 und 2024 die Kindertagesstagesstätte Muschelsucher und die Gemeindeverwaltung mit elektronischen Schließzylindern ausgerüstet wurden, sollen nun fehlende Spezialtüren und mit Alarmsystemen kombinierte Türen umgerüstet werden. Dies erfüllt den Investitionscharakter im Sinne einer Funktionserweiterung. Dies trägt wesentlich zur Verbesserung der Objektsicherheit bei.

¹ Es sind die Ein- und Auszahlungen bis einschließlich des Haushaltsvorjahres einzutragen.
² Summe der Spalten 1 bis 7
³ Beträge einschließlich Einzahlungen Dritter zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Investitionsübersicht										
<i>Maßnahme 27 Wohnpark BW- Turnhalle TH 40 Produkt 52200</i>										
Beschreibung der Maßnahme: Errichtung neuer Kommunalwohnungen										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			50.000					50.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000					50.000
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-50.000					-50.000

Erläuterungen: Mit den im Zeitraum von 2014-2016 von der Planung bis zur Fertigstellung realisierten 57 WE in 4 Mehrfamilienhäusern in der Hanshäger Straße/Hägerende hat die Ostseeheilbad Zingst die gesetzten Ziele komplett erreicht. Die Wohnungen sind quasi dauerhaft in der Vollvermietung und bieten einer breiten Bevölkerungsschicht bezahlbaren Wohnraum. Da Zingst ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld bietet, ist die Nachfrage nach weiteren Wohnungen insbesondere familienfreundlichen 3- und 4-Raumwohnungen hoch. Aus diesem Grunde sollen die Planungen auf dem ehemaligen Turnhallengrundstück nun vorangetrieben werden.

¹ Es sind die Ein- und Auszahlungen bis einschließlich des Haushaltsvorjahres einzutragen.
² Summe der Spalten 1 bis 7
³ Beträge einschließlich Einzahlungen Dritter zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Investitionsübersicht									
Maßnahme 29 Konzept zur kommunalen Wärmeplanung TH 40 Produkt 11401									
Beschreibung der Maßnahme: Inauftraggabe eines Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung und Umsetzung abgeleiteter investiver Maßnahmen									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			49.000					49.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			49.000					49.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen			136.000					136.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			136.000					136.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-87.000					-87.000

Erläuterungen: Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral heizen. Die kommunale Wärmeplanung informiert Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, ob sie mit einem Fernwärmeanschluss rechnen können oder sich für eine andere klimafreundliche Heizungsoption entscheiden sollten. Das Wärmeplanungsgesetz wurde im Dez. 2023 im Bundesrat gebilligt. Es wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Dementsprechend planen wir nun die Realisierung. Ziel ist es mit einer bis zu 90 % Förderung (veranschlagt aus Vorsicht weniger) alle gemeindlichen Gemeindegebäude und Versorgungsstrukturen rechtzeitig prüfen und bewerten zu lassen und Handlungsoptionen abzuleiten, um dann mit Blick auf die aktuelle Umsetzungsdeadline von 2028 verbindlich zu sein.

¹ Es sind die Ein- und Auszahlungen bis einschließlich des Haushaltsvorjahres einzutragen.
² Summe der Spalten 1 bis 7
³ Beträge einschließlich Einzahlungen Dritter zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

3.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemH-VO-Doppik
		in €		
1. Auszahlungsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		in €		
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	... ²		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	...		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO- Doppik) ¹	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in €			
im Haushaltsjahr 2024	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016				
Summe	0	0	0	0

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

3.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des Finanzplanungszeitraums

Haus- haltsjahr	Einwoh- ner	Kreditaufnahme / Er- mächtigung	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand per 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung
		in TEUR				
2004	3.222	0	871,9	144,7	2.784,9	864,33
2005	3.215	0	149,6	107,9	2.635,3	819,70
2006	3.235	0	151,8	103,2	2.483,5	767,71
2007	3.246	0	162,0	102,0	2.321,6	715,23
2008	3.203	0	848,5	75,2	1.473,1	459,93
2009	3.185	0	104,0	55,3	1.369,1	429,88
2010	3.163	1.000,0	67,7	52,8	2.301,6	727,64
2011	3.065	0	99,0	67,5	2.202,6	718,63
2012	3.030	0	100,5	69,3	2.102,1	693,76
2013	3.023	1.025,0	107,0	64,1	3.020,1	999,04
2014	3.049	0	109,0	78,2	2.911,1	954,77
2015	3.077	2.000 / 5.250 (Rest3.250)	104,3	103,6	4.806,8	1.576,52
2016	3.097		97,5			
		1.750 / 3.250 (aus VJ)	338,1 (apl)	99,4	9.371,2	3.025,90
2017	3.120		306,8			
			303,4 (apl)	106,0	8.761,2	2.808,08
2018	3.089		316,7	100,1	8.444,5	2.733,73

2019	3.113		340,5	96,0	8.104,0	2.603,28
2020	3.154		344,0	91,7	7.760,0	2.460,37
2021	3.147		358,8	76,0	7.401,2	2.351,82
2022	2.946*		361,8	72,3	7.039,4	2.389,48
2023	2.879*		497,8	70,6	6.541,6	2.272,18
2024	2.879*		329,2	74,3	6.212,4	2.157,83
2025	2.879*		289,7			
			1.184,3 _{apl}	92,3	4.738,4	1.645,85
2026	2.879*		272,3	108,3	4.466,1	1.551,27
2027	2.879*		277,3	101,8	4.188,8	1.454,95
2028	2.879*		282,5	95,2	3.906,3	1.356,83

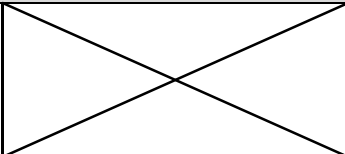
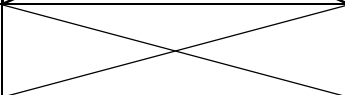
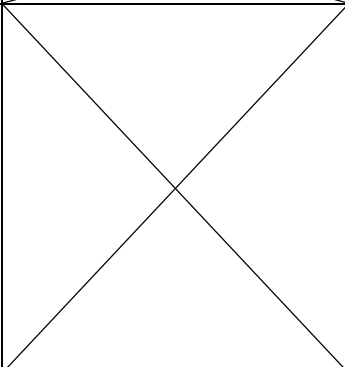
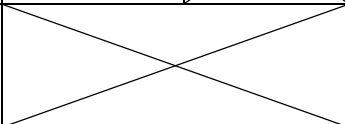
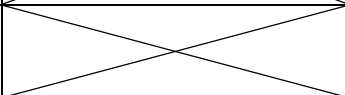
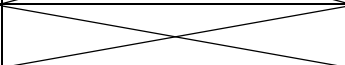
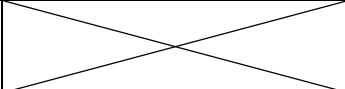
31.12.2022 lt. EMA Statistik 3.173

31.12.2023 lt. EMA Statistik 3.098

* errechnete Ultimozahl auf Basis des Zensus-Festsetzungsbescheides vom 02.10.2024 zum 15.05.2022 von 2.929 Personen

						Erläuterungen	
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer
			a) planmäßig	b) Umschuldung			
			c) außerplanmäßig				
in €							
		1	2	3	4		
1	Anleihen					30	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:					315-318, 325-328	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.212.400	a) 289.700 b) c) 1.184.300	a) b)	4.738.400	(315-318)	
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(325-328)	
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					33	
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)		(331, 332, 335, 337)	
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(338)	
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					345, 349	
5	Verbindlichkeiten aus Liefere-	0			0	355, 359	

						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer
	rungen und Leistungen					
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0	365, 369
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					311, 321, 341, 351, 361, 371
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)		(311)
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(321)
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					312, 322, 342, 352, 362, 372
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)		(312)
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(322)
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0			0	313, 3144-3146, 323, 3244-3246, 343, 353, 3544-3547, 363, 3644-3647, 373, 3744-3747
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)		(313, 3144-3146)
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(323, 3244-3246)
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich					314 ohne 3144-3146, 319, 324 ohne 3244-3246, 329, 344, 354 ohne 3544-

						Erläuterungen	
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer
			a) planmäßig	b) Umschuldung c) außerplanmäßig			
in €							
							3547, 364 ohne 3644- 3647, 374 ohne 3744- 3747, 3798
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand						(37431)
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich						(3140-3143, 3149, 319, 3240-3243, 3249, 329, 344, 354 ohne 3544- 3547, 364 ohne 3644- 3647, 374 ohne 37431 und 3744- 3747, 3798)
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)			(3140-3143, 3149, 319)
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						(3240-3243, 3249, 329)
11	Sonstige Verbindlichkeiten (V-IST) siehe Muster 5b	21.360				21.360	376-378, 379 ohne 3798
12	Summe der Verbindlichkeiten	6.233.760				4.759.760	
nachrichtlich:							
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	6.212.400	a) 289.700 b) c) 1.184.300	a) b)		4.738.400	
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	6.212.400	a) 289.700 b) c) 1.184.300	a)		4.738.400	
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu-						

						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer
	sammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen					
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen					

3.7 Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite sowie die zu zahlenden Zinsen in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Investitionskredite		Liquiditätskredite	Insgesamt	
		Zinsen	Tilgung (gerundet)	Zinsen	Schuldenstand per 31.12. des Haushaltsjahres (gerundet)	Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5
(in €)						
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	91.700	344.000		7.760.000	2.460,37
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	76.000	358.800		7.401.200	2.351,82
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	72.300	361.800		7.039.400	2.389,48
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	70.600	497.800		6.541.600	2.272,18
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	74.300	329.200		6.212.400	2.157,83
2.	Ansatz des Haushaltsjahres					
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres	92.300	289.700 1.184.300 apl.		4.738.400	1.645,85
3.						
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	108.300	272.300		4.466.100	1.551,27
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	101.800	277.300		4.188.800	1.454,95
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	95.200	282.500		3.906.300	1.356,83

3.8 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum

Muster 5b

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres JR 2023	Vorl. Ergebnis des Haushaltsjahres JR 2024	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemH-VO-Doppik)	7.819.166	4.995.553	6.970.145	3.716.245	3.172.245	2.994.145
2 ²	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0			
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	7.819.166	4.995.553	6.970.145	3.716.245	3.172.245	2.994.145

4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	7.334.401	4.974.828	6.138.823	3.694.885	3.150.885	2.972.785
5	+	Korrektur des Vortrages						
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	2.286.746	1.163.995	63.300	422.200	61.100	18.600
		sonstige laufende Auszahlungen (-), Einzahlungen (+) nach § 12 (4) GemHVO-Doppik	-4.646.319	0	-2.507.238	-966.200	-239.200	-1.200
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.974.828	6.138.823	3.694.885	3.150.885	2.972.785	2.990.185
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	468.717	0	809.962	0	0	0
9	+	Korrektur des Vortrages						
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-4.964.817	809.962	-2.132.900	-966.200	-239.200	-1.200
		sonstige Investitionseinzahlungen (+), Investitionsauszahlungen (-) nach § 12 (4) GemHVO-Doppik	4.646.319	0	2.507.238	966.200	239.200	1.200
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-150.219	0	-1.184.300	0	0	0
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	809.962	0	0	0	0
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	16.048	20.725	21.360	21.360	21.360	21.360
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	4.677	635	0	0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	20.725	21.360	21.360	21.360	21.360	21.360
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.995.553	6.970.145	3.716.245	3.172.245	2.994.145	3.011.545

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Dies ist wie dargestellt für alle

Haushaltsjahre der Fall. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken (siehe neu Zeile 6 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik). Gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik wurde eine Zuführung zum investiven Bereich aus dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen veranschlagt. In den Haushaltsjahren 2025-2028 wurden insgesamt 3.713.838 € per

Sonstige Investitionseinzahlung – Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik (Konto 6891)

an Sonstige laufende Auszahlungen – Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik (Konto 7698)

dem investiven Bereich zugeführt, der größte Betrag davon mit 2.507.238 € für 2025. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 2.990.185 € im laufenden Bereich zu verzeichnen.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In den Jahren 2025 und 2028 übersteigen die kumulierten Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen (Zeile 10).

Durch die geschilderten Zuführungen aus dem laufenden Bereich wird während des Finanzplanungszeitraumes eine Deckung jeweils auch im investiven Bereich erreicht. Durch das abgelaufene Jahr 2024 wird sogar zwischenzeitlich ein investiver Vortrag von 809.962 € aufgebaut. Die liquiden Mittel der Gemeinde werden im Finanzplanungszeitraum von voraussichtlich 6.970.145 € auf 3.011.545 € investitionsbedingt abnehmen.

3.9 Übersicht über die Entwicklung der Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	vorauss. Bestand per 31.12.2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufnahme kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.10 Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge/Umbuchungen	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres					
							in €				
							1	2	3	4	5
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	3.130.741,85 €*	685.000 €	284.500 €		3.531.241,85 €					
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten										
2.1	Beiträge	1.412.684,92 €*		78.100 €		1.334.584,92 €					
2.2	Baukostenzuschüsse										
2.3	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen										
2.4	XXX										
3.	Sonderposten aus Anzahlungen										
3.1	Anzahlungen Zuwendungen u.a. Spenden	20.000,00 €*				20.000,00 €					
3.2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte (Ausgleichsmaßnahmen)	269.139,48 €* Kompensation Wegfall Straßenausbaubeiträge	53.500 €			322.639,48 €					
3.3	xxx										
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich										
4.1	Wasser- und Bodenverbandsgebühren	0 €*				0					
4.2	XXXX										
5.	Sonstige Sonderposten										
5.1	Ausgleichsmaßnahmen Baumschutzsatzung	66.065,63 €*	12.500 €			78.565,63 €					
5.2	Ausgleichsmaßnahmen Stellplatzsatzung	110.360,53 €*				110.360,53 €					

5.3	Anzahlungen Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (städtebaulicher Vertrag)	0*				0
5.4	Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Pauschalzuweisung nach § 10a Abs. 2 Satz 2 FAG M-V	19.814,88 €* 19.814,88 €				19.814,88 €
	Summe	5.028.807,29 €	751.000,00 €	362.600,00 €		5.417.207,29 €

* V-IST 31.12.2024 Stand 17.01.2024

3.11 Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer ¹
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aktiver Beamter Versorgungsempfänger	96.053 € ² 15.839 € ² 779.389 € ² 126.828 € ²		18.598 € 3.404 €	8.445 € ³ 1.546 € ³	114.651 € 19.243 € 770.944 € 125.282 €	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen ²	0 ¹				0	27-29
4	Für unterlassene Instandhaltung	0	0	0		0	
5	Rückstellung für Erfüllungsrückstand	90.133 € ²	45.220 €	13.819 €	0	58.732 €	2931
6	Rückstellung für Aufstockungsbeiträge	16.988 € ²	9.089 €		0	7.899 €	2932
7	Summe	1.125.230 €	54.309 €	35.821 €	9.991 €	1.096.751 €	
1	Die Angaben beziehen sich auf die Spalten 1 und 5.						
2	Die einzelnen Rückstellungsarten sind getrennt darzustellen.						

¹ Auf Grund der Änderung § 35 GemHVO insbesondere Abs. 2 Wegfall der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgeleitete Überstunden

² (V-IST zum 31.12.2024)

³ (Aufsag. lt. Rückstellungsplan)

3.12 Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

TH H	Pro- dukt	Bezeich- nung	Aufwen- dungen	Erträge	Pflicht- Eigenan- teil/freiwi- lliger Zu- schuss der Ge- meinde ¹	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Pflicht- Eigenan- teil/freiwilli- ger Zu- schuss der Gemeinde ²
			1	2	3	4	5	6
			(in €)					
30	35100	Begrüßungs- geld bei Ge- burten	1.500 €		/1.500 €	1.500 €		/1.500 €
30	27200	Betriebskos- tenzuschuss	96.000 €		/96.000 €	96.000 €		/96.000 €
30	27200	Zuschüsse für lfd. Zwecke KT (PK-Zuschuss Innenmarke- ting)	19.000 €		/19.000 €	19.000 €		/19.000 €
20	12600	Zuschüsse für lfd. Zwecke FFW	1.200 €		/1.200 €	1.200 €		/1.200 €
20	12600	Zuschüsse für lfd. Zwecke JFFW	400 €		/400 €	400 €		/400 €
30	36601	Zuschuss Schülerju- gendzentrum	50.000 €		/50.000 €	50.000 €		/50.000 €
30	42102	Zuschuss Bewirtschaf- tung TSG- Gebäude	3.000 €		/3.000 €	3.000 €		/3.000 €
30	42102	Zuschuss Kinder- und Jugendsport (TSG, Angler- verein)	12.000 €		/12.000 €	12.000 €		/12.000 €
40	52300	Zuschuss Denkmalpfle- gemaßnah- men	8.000 €		/8.000 €	8.000 €		/8.000 €

¹ Spalte 1 ./ 2

² Spalte 4 ./ 5

10	57100	Investitionszuschuss Wirtschaftsförderung	75.000 €		/75.000 €	75.000 €		/75.000 €
10	57100	Mietzuschuss Wirtschaftsförderung	25.000 €		/25.000 €	25.000 €		/25.000 €
10	28100	Geschäftsausgaben Ortschronik	100 €		/100 €	100 €		/100 €
10	28100	Zuschuss Kultur	1.500 €		/1.500 €	1.500 €		/1.500 €
10	28100	Veranstaltungsdurchführung (eigene)	15.000 €		/15.000 €	15.000 €		/15.000 €
30	33101	Zuschuss soziale Einrichtungen	1.500 €		/1.500 €	1.500 €		1.500 €
40	52300	Kirchenzuschuss an ev. Kirche für Bewirtschaftung Friedhof	2.000 €		/2.000 €	2.000 €		2.000 €
30	36601	Projektbeteiligung im Kinder-/Jugendbereich	1.500 €		/1.500 €	1.500 €		1.500 €
30	24200	Zuschüsse Klassenfahrten	500 €		/500 €	500 €		500 €
30	21500	Sonstige bezogene Leistungen Unterstützung Projekte Zingster Schule	500 €		/500 €	500 €		500 €
40	11401	Eigenanteil an BEZ-Projekt 201/11	15.500 €		/15.500 €	15.500 €		15.500 €
10	11100	Personalnebenausgaben	5.000 €		/5.000 €	5.000 €		5.000 €
10	11200	Personalnebenausgaben (Gesundheitsgutscheine)	4.000 €		/4.000 €	4.000 €		4.000 €
30	57302	Kinder- und Schüleressenskosten	405.500 €	179.400 €	0 € / zusätzlich freiwillig 226.100 €	375.400 €	178.200 €	0 € / zusätzlich freiwillig 197.200 €

Sollten in den Produkten freiwillige Leistungen und pflichtige Leistungen enthalten sein, sind hier die freiwilligen Leistungen aufzuführen.

3.13 Übersicht über die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Unternehmen, Einrichtungen sowie Sondervermögen

Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Beteiligungsform	Name/Rechtsform	Anteil am EK in %	Eigenkapital in TEUR	davon Ergebnis letztes Geschäftsjahr in TEUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr	Auswirkung Kernhaushalt
unmittelbar	AEB/Sondervermögen	100	2.925,3	144,2	2023	EK-Spiegelmethode + Ausschüttung EK-Verzinsung
unmittelbar	ZFB/Sondervermögen	100	8.169,7	565,7	2023	EK-Spiegelmethode
mittelbar über ZFB	KT GmbH	100	2.025,6	191,8	2023	eventl. Verlustübernahme

Mit Verschmelzungsvertrag vom 26.01.2022 wurde die Zingster Kinderwelt GmbH auf die Kur- und Tourismus GmbH verschmolzen. Die Zingster Kinderwelt GmbH übertrug ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die Kur- und Tourismus GmbH. Der Verschmelzung wurde die Bilanz zum 31.12.2021 zugrunde gelegt. Vom 01.01.2022 an gelten alle Handlungen und Geschäfte der Zingster Kinderwelt GmbH als für Rechnung von der Kur- und Tourismus GmbH vorgenommen.

ZFB	Zingster Fremdenverkehrsbetrieb
KT GmbH	Kur- und Tourismus GmbH
ZIK GmbH	Zingster Kinderwelt GmbH

Die Verlustabdeckung der KT GmbH ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag, dargestellt in § 18 Abs. 2. So ist ein Jahresverlust bis 150 T€ spätestens im Folgejahr durch die Gemeinde auszugleichen. Eventuelle weitere Verluste, die über den Betrag hinausgehen sind vorzutragen oder bedürfen zur Abdeckung einen Beschluss der Gemeindevertretung. Die Abdeckung der laufenden Jahresverluste durch die Gemeinde ist auf maximal 450 T€ in drei aufeinander folgenden Jahren begrenzt.

Die **GEMEINDE** hat folgende wesentliche finanziellen Verträge mit der KT GmbH abgeschlossen, eine Erbringung bzw. Auszahlung in Sachleistungen seitens der Gemeinde erfolgt nicht: Wesentlich sind demnach Verträge ab **30.000 € p.a. und/oder** die eine Vertragsdauer von **mindestens 5 Jahren** haben. Die Auflistung erfolgt einzeln, auf eine zusammenfassende Darstellung wird verzichtet.

1. Verpflichtende Verträge	Jährliche Leistung EUR HHP 2025
Vereinbarung Straßenbeleuchtung	11.900

Vereinbarung Verkehrsbeschilderung	9.500
Vereinbarung Winterdienst	50.000
Vereinbarung Straßenreinigung	105.000
Vereinbarung Müllbeseitigung	45.700
Grünpflegevertrag	196.000
Zuschuss Bibliothek	96.000

Hinsichtlich der hoheitlichen Dienstleistungsverträge Grünanlagenpflege, Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Müllbeseitigung, Verkehrsbeschilderung mit der Kur- und Tourismus GmbH wurde für den Haushalt 2025 eine 17,5 %-Erhöhung auf die 2024er Ansätze eingeplant, da die Verträge zuletzt 2017 gänzlich neu kalkuliert wurden.

4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde erfolgt gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO M-V auf Grundlage von Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum. Hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, ist darüber hinaus die Entwicklung im Konsolidierungszeitraum in die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einzubeziehen.

Absatz 3 besagt forthin, dass die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in RUBIKON (rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen) automatisiert durch gewichtete Haushaltskennzahlen erfolgt. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten finanziellen Risiken wird die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit vorgenommen. Die Datenauswertung aus RUBIKON ist dem Haushaltsplan als Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde als Anlage beizufügen.

Der Haushalt 2025 ist in der Planung ausgeglichen (gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO M-V), da

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeiträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, und
 2. im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.
- Es liegt weiterhin keine Überschuldung vor.
 - Für die Beurteilung der sonstigen Haushaltsrisiken sind insbesondere nicht bilanzierte Verpflichtungen lt. Anhang gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik (bspw. Verlustausgleichs-/ Nachschussverpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen (ZFB, AEB), Leasingverträge, Dauerschuldverhältnisse, Bürgschaften (Boddenland) und Gewährverträge sowie Risiken durch erkennbaren Instandhaltungs- und/oder Investitionsstau (einschließlich erforderlicher Modernisierungen) heranzuziehen.

Wie in der Jahresrechnung 2019 ausgiebig geschildert, hat das Land MV die sich auf Prognosebasis weiter verbessernde kommunale Finanzbasis zum Anlass für die Neuordnung des Finanzausgleichs genommen. Ziel war es für mehr Gerechtigkeit bei der Finanzausstattung zwischen den Kommunen zu sorgen. Mit dem FAG 2020 sollte die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Landkreise über einen längeren Zeitraum verbessert werden und allen Kommunen im Land eine aufgabengerechte und angemessene Finanzausstattung gewährt werden.

Das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes M-V und anderer Gesetze (FAG M-V 2020) ist am 1. April 2020 vom Landtag mit Änderungsvorschlägen durch die Regierungsfractionen beschlossen worden und wurde mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 09.04.2020 über die Übergangsregelungen in § 35 rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft gesetzt.

Die wesentlichsten Änderungen sind ein deutlich stärkerer Steuerkraftausgleich, die Einführung von Maßnahmen, mit denen die Kommunen in aller Regel im Zeitraum von bis zu fünf Jahren, im

Einzelfall von bis zu 10 Jahren von ihren Haushaltsdefiziten auch aus den Vorjahren befreit werden sollen (Entschuldungskonzeption).

Sie beinhaltet aber für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, welche mit einer guten wirtschaftlichen Struktur zu den finanziell überdurchschnittlich ausgestatteten Kommunen gehört, auch Risiken.

So wird der zwischengemeindliche Finanzausgleich umstrukturiert, um der heterogenen Gemeindestruktur und der Disparität im Land zwischen großen Städten und kleinen Gemeinden dauerhaft gerecht zu werden. Das Finanzausgleichssystem wird dabei auf ein Zwei-Ebenen-Modell umgestellt, welches die Zuweisungen nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben unterteilt. Die Verteilung zwischen den Gemeinden berücksichtigt Einwohnerzahl, Steuerkraft der Gemeinden, besondere Belastungen der Zentren, die Anzahl an Kindern und die Belastung durch überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge. Damit soll der zwischengemeindliche Finanzausgleich innerhalb des Landes besser austariert werden. Zudem wird eine relative Mindestfinanzausstattung eingeführt. Durch die Integration der Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben (besondere Belastungen der Zentren) und des Familienleistungsausgleichs in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird es allerdings für die Gemeinde Zingst planungstechnisch herausfordernder, da die Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben in Ihrer Höhe sehr konstant und stetig waren und nun deutlich mehr Faktoren Einfluss finden.

Die Gemeinde Zingst musste sich nun dauerhaft darauf einstellen, künftig nicht mehr (sicher) mit Schlüsselzuweisungen planen zu können und dass es eine für uns negative Lücke zwischen der (einzeln) weggefallenen Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben und der neu eingeführten Infrastrukturpauschale gibt. Dazu lief die Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren gemäß § 24 im Jahr 2024 aus. In Summe werden wir mittelfristig ggü. dem HHJ 2018 mit ca. 500 T€ und ggü. dem HHJ 2019 mit ca. 350 T€ ff. (zzgl. Wegfall Übergangszuweisung) weniger aus Zuweisungen auskommen müssen, wenn unsere Steuereinnahmen (speziell die Gewerbesteuer) auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben.

Die steuerstarken Grundzentren wie Zingst, die sich als Verlierer der Reform fühlen, und für die es deshalb noch Nachbesserungen bei den Übergangszuweisungen gegeben hat, vertrauen darauf, dass das Land sich auch an die Zusagen hält, außerhalb des FAG für notwendige Kompensationen zu sorgen.

Dies ist allerdings zunehmend ungewiss, da mit dem Ausbruch des Ukrainekrieges am 24.02.2022 neben den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für unser Land, aber auch für die Haushalte der Städte, Gemeinden und Landkreise neue, starke Unwägbarkeiten insbesondere für die Preisstabilität dazugekommen sind. Der Nährboden für Unsicherheiten, wie mögliche Lieferengpässe, Fragen der Energiesicherheit sowie Inflation mit einer Lohn-/Preis-Spirale die unweigerlich zu Umsatz-/Gewinneinbrüchen usw. führt.

Überall in Europa kletterten sowohl die Erzeuger- und in der Folge auch die Verbraucherpreise für Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen nach oben. Die Inflationsrate in der EU, gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex HVPI, lag 2023 im Jahresdurchschnitt bei 6,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 9,2 %) stiegen die Preise weniger, verdeutlichen jedoch eine weiterhin angespannte Preisentwicklung.

Moderate Preissteigerungen auf die EU-weite Teuerungsrate entfielen 2023 auf die Bereiche "Post und Telekommunikation" (1,1 %) und "Verkehr" (2,5 %). Hingegen erhöhten sich vor allem die für Zingst relevanten Preise für "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" (12,6 %) und "Gaststätten und- Beherbergungs-dienstleistungen" (8,4 %) überdurchschnittlich.

Um der Geldentwertung entgegenzuwirken und Verbraucher zu entlasten, hat die Europäische Zentralbank (EZB) reagiert. Zum ersten Mal seit elf Jahren hat sie im Juli 2022 den Leitzins (Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft) von null auf 0,5 Prozent erhöht. Gefolgt von engmaschigen weiteren Zinserhöhungen am 8.9.2022 um 0,75 Prozentpunkte auf 1,25 Prozent, am 27.

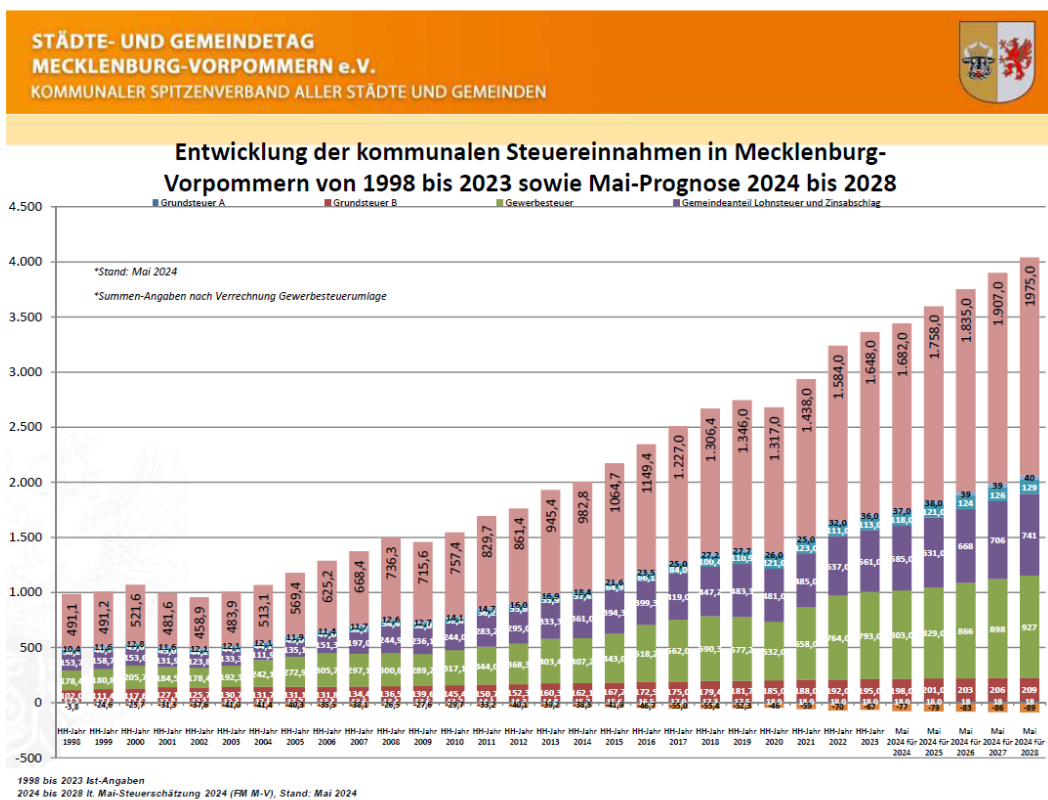
Oktober von 1,25 auf zwei Prozent, am 21. Dezember 2022 um plus 0,5 Punkte auf 2,5 Prozent, am 8. Februar ging es dann auf drei Prozent, im nächsten Schritt vom 16. März auf 3,5 Prozent, weiter über den 04. Mai 2023 mit einem kleineren Schritt auf 3,75 Prozent und weiteren drei 0,25 Punkte-Schritten am 15.6.2023, am 27.7.2023, am 14.9.2023 auf 4,5 Prozent. Bei der Notenbank-sitzung am 14.12.2023 blieb es zum zweiten Mal nach der Sitzung am 26.10.2023 bei 4,5 Prozent. Am 25.1.2024 hielt die Notenbank den Zins zum dritten Mal bei 4,5 Prozent, ebenso wie am 7.3.2024 und am 11.4.2024 erneut.

Lange erhofft und erwartet: Am 6.6.2024 kam die Zinswende beim für das Kredit- und Investitionsklima so wichtigen Satz der Einlagenfazilität mit einer Senkung um 0,25 %. Drei weitere Zinsschritte von je 0,25 % nach unten folgten in 2024.

Zum Jahresende 2024 galten dann also folgende drei Leitzinssätze:

- Hauptrefinanzierungssatz: 3.15 %
- Spitzenrefinanzierungssatz 3.40 %
- Einlagenzinssatz: 3,00 %

Viele Analysten und auch die Märkte selber erwarten jedoch, dass die EZB in den nächsten Quartalen weitere Anpassungen vornehmen könnte. Laut Expertenprognosen könnten die EZB-Zinssätze bis Ende 2025 um weitere 75-100 Basispunkte gesenkt werden, falls die Inflation in der Eurozone weiter zurückgeht und die Konjunktur weiterhin nur schleppend verläuft. Diese maßvollen Zinssenkungen sollen dazu beitragen, das Wirtschaftswachstum in der Eurozone zu unterstützen und zu gewährleisten, dass die Inflation nachhaltig zum Zielwert von zwei Prozent zurückkehrt. Der abklingende Inflationsdruck gibt der EZB auch den Spielraum dazu, aber sie darf nicht zu forsich vorgehen, denn der Kampf gegen die hohe Teuerung ist noch nicht gewonnen, was sehr im Sinne der insbesondere der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusbundesland Nummer 1 ist.



Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartete bereits in seiner Mai -Steuerschätzung für Bund, Länder und Gemeinden gegenüber der letzten Steuerschätzung im Herbst 2023 Mindereinnahmen in Höhe von ca. 81 Mrd. Euro im Schätzzeitraum 2024 bis 2028. Die Prognose resultiert vor allem aus den gedämpften konjunkturellen Annahmen der Bundesregierung für die deutsche Volkswirtschaft und aktuellen Steuerrechtsänderungen, wie dem Wachstumschancengesetz. Nach ersten Einschätzungen lagen die für Mecklenburg-Vorpommern prognostizierten Einnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich für das laufende Jahr bei ca. 8,0 Mrd. Euro und für das kommende Jahr bei ca. 8,3 Mrd. Euro. Die aktuellen Erwartungen bleiben damit für 2024 um 96 Mio. Euro und für 2025 um 150 Mio. Euro hinter den geplanten Einnahmen im aktuellen Doppelhaushalt zurück. Dies wird die im nächsten Jahr anstehende Aufstellung des Doppel-Haushalts 2026/2027 deutlich erschweren. Die Rückgänge bei den Gemeindesteuern fallen im Vergleich zum Land moderat aus: im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2023 verringern sich die erwarteten Einnahmen der Gemeinden für das Jahr 2024 um 5 Mio. Euro und für das Jahr 2025 um 26 Mio. Euro.

Die Liquidität des „Gemeindekonzerns“ kann vor diesem Hintergrund wegen diverser ergriffener Maßnahmen (Aufstockung Kreditlinie, Flexibilisierung Fördermittelabruf, Stundungen im GewSt-Bereich, Neutermiierung von Investitionen) weiter als gesichert angesehen werden. Auch der künftige Haushaltsausgleich der Gemeinde kann auf Grund erheblicher Ergebnis- und Finanzreserven, trotz Einbrüchen gerade im Steuerbereich, als gesichert angenommen werden. Ähnlich sieht es im Abwasserentsorgungsbetrieb aus.

Bei den tourismussensitiven gemeindeeigenen Betrieben wird auf Grund der Ausgestaltung des Zingster Fremdenverkehrsbetriebs als Besitzgesellschaft die Ergebnisreagibilität deutlich geringer als bei der mit ihr in einer Organschaft agierenden personalintensiven Kur- und Tourismus GmbH eingeschätzt. Es wird eingeschätzt, dass der Ergebnisvortrag des ZFB (siehe Anhang Bilanz ZFB 31.12.2022 2.021.264,11 € zzgl. JE 2022 629.829,71 € und JE 2023 565.790,43 €), die Höhe zweckgeb. Rücklagen (515.509,22 €) und die verfügbare laufende Liquidität ausreicht, um keinerlei Ausgleichsverpflichtung der Gemeinde auszulösen. Ein potentieller Jahresfehlbetrag 2024 ff. würde somit mit den bestehenden Ergebnisreserven der Vorjahre verrechnet. Ein danach noch nicht ausgeglichener Jahresfehlbetrag kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, da zu erwarten ist, dass er durch Jahresüberschüsse der folgenden fünf Wirtschaftsjahre ausgeglichen werden kann.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen und Betrachtungen sind aus der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unserer Gemeinde als Ganzes Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig und während der Corona-Beeinträchtigungen noch häufiger ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Risiken ergeben sich neben der geschilderten Energie-, Konjunktur-, Inflations-, Corona-Pandemie-Thematik durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen ab 2020 zwischen dem Land und den Kommunen/Kreisen und wie in den Vorjahren auch, aus der geschilderten örtlichen Struktur und der Abhängigkeit vom Tourismusgeschäft als Haupteinnahmequelle.

Die Geschäftsrisiken lassen sich somit klar aus den Witterungsbedingungen (Starkregen, Sturmfluten etc.) sowie möglichen Umweltkatastrophen (z.B. Schiffsunglücke und Havarien mit Verschmutzungsfolgen für Wasser und Strände) und Epidemien (z.B. Maul- und Klauenseuche, Vogelgrippe) ableiten. Allerdings sind diese nicht valide vorhersehbar und nur eingeschränkt mit eigenen Kräften und Mitteln in Größenordnung bekämpfbar. Hinsichtlich des Management von Kostenrisiken insbesondere bei der Energiebeschaffung konnte/wird durch den vorausschauenden Abschluss von Strom- und Gaslieferverträgen zu moderaten Preise ein gewisses Maß an Planungssicherheit geschaffen werden.

Des Weiteren stellt der Fachkräftemangel auch die Tourismuseinheiten in Zingst vor gravierende Herausforderungen. Das negative Image der Branche verstärkt diesen Effekt. Die Personalbindung bei Fach- und bei gewerblichen Kräften ist eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende wirtschaftliche Einheit wie auch die gemeindliche die Kur- und Tourismus GmbH Zingst. Im täglichen Geschäft ist es unerlässlich in persönlichen Gesprächen auf die Belange der Arbeitnehmer einzugehen und gemeinsame Lösungen zu finden. Weiterbildungsinitiativen, Studienbeteiligungen und finanzielle Hilfen z. B. bei der Erlangung von Qualifikationen wie Führerschein etc. sind nur einige Maßnahmen, um qualifiziertes Personal im Unternehmen zu halten.

Mögliche Chancen für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst entstehen weiterhin aus dem bereits erwähnten Projekt des kommunalen Wohnungsbaus. Das Projekt ggfs. Folgeprojekte werden auch weiterhin helfen, Arbeitskräfte und somit auch Wohnbevölkerung sowie Wirtschaftspotentiale langfristig an den Ort zu binden. Das stabilisiert die Bevölkerungszahl und-pyramide des Ortes und es ergeben sich über die stetigen Mieteinnahmen finanzpolitische Spielräume im Bezug auf die Finanzierung freiwilliger Leistungen. Auch das im 1. HJ 2022 über den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb angekaufte Objekt in der Hanshäger Straße soll hierzu seinen Beitrag leisten. So ist geplant dort künftig insbesondere Saisonarbeitskräfte unterzubringen.

Auch das jüngst rückläufige Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen in eine Range zwischen 2,5 % und 3 %, sorgt bei Umschuldungen für Spielräume.

Des Weiteren besteht weiterhin die Chance das größere Infrastrukturprojekte (wie eine Bahnbindung über die Reaktivierung der Darß-Bahn, die Sanierung des Deichkronenwegs und der Strandübergänge, eine umfangreiche, verkehrsoptimierte Umgestaltung des Boddenhafens und Revitalisierung der Hafestraße vom Bereich Abzweig Boddenhörn bis Strandstraße/Klosterstraße) auf Zingster Gemarkung zur Umsetzung gelangen könnten, mit den resultierenden positiven touristischen Folgen. Ebenfalls wünschenswert wäre die Ansiedlung eines weiteren Lebensmitteleinzelhandelsgeschäftes in der nordwestlichen Ortslage um insbesondere saisonalen Engpässen nach Wegfall des Edeka Jens entgegen zu wirken und weiterer Freizeitinfrastruktur für jüngere Zielgruppen.

Es bestehen hiernach absehbar keine wesentlichen sonstigen finanziellen Risiken.

RUBIKON
INTERNETGESTÜTZTE DATENERFASSUNG

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Zingst (Landkreis Vorpommern-Rügen)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 2.879

Erhebungsjahr: 2025

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	15.386.936,04 €	
Jahresergebnis	11.600,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	15.398.536,04 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	100,1 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	6.138.823,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.443.937,94 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.694.885,06 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	103,8 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	15.825.136,04 €	
Ergebnis je Einwohner	5.496,75 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.990.185,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	1.038,62 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	36.704.550,91 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	37.310.810,08 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	gering	-5
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	2.272,23 €	
Zinsquote	1,4 %	
Tilgungsquote	4,4 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	22,4 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	12,3 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.536,74 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	97,5 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	196,01 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	5,4 %	
Bemerkungen der Kommune	HHP 2025, JR 2023	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-7
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Die gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit ist für das Ostseeheilbad Zingst gegeben.

Ostseeheilbad Zingst,
Ch. Zornow

Bürgermeister

2. Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte

FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)



Teilergebnishaushalt MV KR30 neue GemHVO Muster 9 wesentliche Prod.

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte Produkt 11401	Wesentliche Produkte Produkt 12600	Wesentliche Produkte Produkt 21500	Wesentliche Produkte Produkt 36502	Wesentliche Produkte Produkte 54101	Wesentliche Produkte Produkte 55200	Wesentliche Produkte Produkte 57302	Sonstige Produkte
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	5.751.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.751.700,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.937.200,00	0,00	69.000,00	32.100,00	1.484.000,00	156.200,00	6.200,00	9.200,00	180.500,00
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	676.000,00	2.300,00	0,00	18.000,00	0,00	74.700,00	110.800,00	170.000,00	300.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	868.200,00	188.400,00	36.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	643.600,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	353.500,00	19.000,00	2.500,00	1.100,00	0,00	1.000,00	38.000,00	200,00	291.700,00
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	546.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	546.900,00
9 + Sonstige laufende Erträge	329.700,00	20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.200,00
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.478.200,00	230.200,00	107.700,00	51.200,00	1.484.000,00	246.900,00	155.000,00	179.400,00	8.023.800,00
11 - Personalaufwendungen	3.349.500,00	437.900,00	32.800,00	43.900,00	1.203.900,00	66.000,00	116.100,00	177.900,00	1.271.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	60.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.560.100,00	275.600,00	57.500,00	26.700,00	18.800,00	250.300,00	21.000,00	103.500,00	806.700,00
14 - Abschreibungen	1.134.400,00	45.400,00	183.600,00	89.800,00	52.500,00	492.400,00	25.400,00	15.600,00	229.700,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.277.000,00	15.500,00	1.600,00	0,00	468.700,00	0,00	0,00	0,00	2.791.200,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	97.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.300,00
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	987.600,00	76.600,00	45.900,00	47.400,00	37.300,00	700,00	137.900,00	7.900,00	633.900,00
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	10.468.600,00	851.000,00	321.400,00	207.800,00	1.781.200,00	809.400,00	300.400,00	304.900,00	5.890.500,00



FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)

Teilergebnishaushalt MV KR30 neue GemHVO Muster 9 wesentliche Prod.

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte Produkt 11401	Wesentliche Produkte Produkt 12600	Wesentliche Produkte Produkt 21500	Wesentliche Produkte Produkt 36502	Wesentliche Produkte Produkte 54101	Wesentliche Produkte Produkte 55200	Wesentliche Produkte Produkte 57302	Sonstige Produkte
20 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	11.600,00	620.800,00-	213.700,00-	156.600,00-	297.200,00-	562.500,00-	145.400,00-	125.500,00-	2.133.300,00
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.000.000,00	851.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.000,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.000.000,00	0,00	23.200,00	325.000,00	193.500,00	0,00	99.400,00	100.600,00	258.300,00
23 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zzgl. Nummer 21 ./ Nummer 22)	11.600,00	230.200,00	236.900,00-	481.600,00-	490.700,00-	562.500,00-	244.800,00-	226.100,00-	2.024.000,00

FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)



Teilfinanzhaushalt MV (KR30) neue GemHVO wesentliche Produkte ab Aug

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte Produkt 11401	Wesentliche Produkte Produkt 12800	Wesentliche Produkte Produkt 21500	Wesentliche Produkte Produkt 36502	Wesentliche Produkte Produkt 54101	Wesentliche Produkte Produkt 55200	Wesentliche Produkte Produkt 57302	Sonstige Produkte
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	5.751.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.751.700,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.652.700,00	0,00	0,00	0,00	1.480.000,00	0,00	0,00	8.000,00	164.700,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	597.900,00	2.300,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	110.800,00	170.000,00	296.800,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	868.200,00	188.400,00	36.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	643.600,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	353.500,00	19.000,00	2.500,00	1.100,00	0,00	1.000,00	38.000,00	200,00	291.700,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	158.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.800,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	309.700,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.200,00
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	9.692.500,00	210.200,00	38.700,00	19.100,00	1.480.000,00	1.000,00	148.800,00	178.200,00	7.616.500,00
10 - Personalauszahlungen	3.367.300,00	437.900,00	32.800,00	43.900,00	1.203.900,00	66.000,00	116.100,00	166.700,00	1.300.000,00
11 - Versorgungsauszahlungen	60.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.700,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.560.100,00	275.600,00	57.500,00	26.700,00	18.800,00	250.300,00	21.000,00	103.500,00	806.700,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.277.000,00	15.500,00	1.600,00	0,00	468.700,00	0,00	0,00	0,00	2.791.200,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	97.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.300,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	977.100,00	66.600,00	45.900,00	47.400,00	37.300,00	700,00	137.900,00	7.900,00	633.400,00
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	9.339.500,00	795.600,00	137.800,00	118.000,00	1.728.700,00	317.000,00	275.000,00	278.100,00	5.689.300,00
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	353.000,00	585.400,00-	99.100,00-	98.900,00-	248.700,00-	316.000,00-	126.200,00-	99.900,00-	1.927.200,00



FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)

Teilfinanzhaushalt MV (KR30) neue GemHVO wesentliche Produkte ab Aug

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte Produkt 11401	Wesentliche Produkte Produkt 12800	Wesentliche Produkte Produkt 21500	Wesentliche Produkte Produkt 36502	Wesentliche Produkte Produkt 54101	Wesentliche Produkte Produkt 55200	Wesentliche Produkte Produkt 57302	Sonstige Produkte
18.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	795.600,00	22.500,00-	314.400,00-	187.200,00-	0,00	65.500,00-	97.300,00-	108.700,00-
18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	353.000,00	210.200,00	121.600,00-	413.300,00-	435.900,00-	316.000,00-	191.700,00-	197.200,00-	1.818.500,00
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	744.800,00	49.000,00	166.000,00	0,00	0,00	470.000,00	0,00	0,00	59.800,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	12.500,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	55.000,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	865.800,00	104.000,00	166.000,00	0,00	0,00	523.500,00	0,00	0,00	72.300,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	2.998.700,00	795.200,00	166.000,00	245.000,00	92.000,00	1.415.000,00	23.500,00	0,00	262.000,00
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.998.700,00	795.200,00	166.000,00	245.000,00	92.000,00	1.415.000,00	23.500,00	0,00	262.000,00
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.132.900,00-	691.200,00-	0,00	245.000,00-	92.000,00-	891.500,00-	23.500,00-	0,00	189.700,00-
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	1.779.900,00-	481.000,00-	121.600,00-	658.300,00-	527.900,00-	1.207.500,00-	215.200,00-	197.200,00-	1.628.800,00

3. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

Ergebnishaushalt 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	6.406.011	5.297.600	5.751.700	5.835.600	5.937.300	6.034.200
darunter:						
1.1 Grundsteuer A	11.715	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
1.2 Grundsteuer B	835.755	820.000	1.200.000	1.225.000	1.250.000	1.275.000
1.3 Gewerbesteuer	3.485.614	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.026.204	1.106.600	1.155.300	1.203.200	1.265.800	1.326.600
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	340.988	359.500	359.400	385.400	374.500	380.600
1.6 Sonstige Gemeindesteuern	705.734	700.000	725.500	730.500	735.500	740.500
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0
1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.981.074	2.132.700	1.937.200	1.923.300	1.953.500	1.972.100
darunter:						
2.1 Schlüsselzuwendungen	0	0	0	0	0	0
2.2 Bedarfserstattungen	0	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige allgemeine Zuwendungen	159.944	176.200	164.700	164.700	164.700	164.700
2.4 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.554.760	1.857.500	1.488.000	1.522.000	1.556.800	1.592.400
2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0	0	0	0	0	0
2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0
2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	266.370	299.000	284.500	236.600	232.000	215.000
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
darunter:						
3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0	0	0	0	0	0
3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0	0	0	0	0	0
3.5 Kostenersatzungen von anderen Sozialhilfsträgern	0	0	0	0	0	0
3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0	0	0	0	0	0
3.7 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	707.587	651.900	676.000	667.100	661.300	657.500
darunter:						
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstellung von Auslagen	82.938	78.100	86.900	86.900	86.900	86.900
4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenersatzungen	537.498	489.100	511.000	511.000	511.000	511.000
4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	87.152	84.700	78.100	69.200	63.400	59.600
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	869.534	869.100	868.200	869.700	871.200	872.700
darunter:						
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	869.534	869.100	868.200	869.700	871.200	872.700
5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	484.130	343.000	353.500	351.000	347.700	347.700
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	12.398	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	835.199	560.900	546.900	541.900	536.900	531.900
darunter:						
8.1 Zinserträge	55.829	30.000	25.000	20.000	15.000	10.000
8.2 Sonstige Finanzerträge	779.370	530.900	521.900	521.900	521.900	521.900
9 + Sonstige laufende Erträge	357.287	326.900	329.700	329.700	329.700	329.700
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	5.222	25.400	20.000	20.000	20.000	20.000
9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	38.925	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0	0	0	0	0	0
10 = Summe der Erträge (Summe Nummern 1 bis 9)	11.853.220	10.187.100	10.478.200	10.633.300	10.862.800	10.780.800

Ergebnishaushalt 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	1	2	3	4	5	6
11 - Personalaufwendungen	2.940.643	3.191.400	3.349.500	3.412.400	3.463.800	3.510.600
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	19.442	21.400	22.800	23.500	24.400	25.000
12 - Versorgungsaufwendungen	50.189	51.000	60.700	61.700	62.700	63.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.433.745	1.565.200	1.560.100	1.629.300	1.665.600	1.705.600
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	505.515	398.300	392.800	390.500	383.200	380.900
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	358.735	553.200	512.800	584.800	584.900	607.500
14 - Abschreibungen	1.057.205	1.156.100	1.134.400	1.027.500	1.013.700	973.800
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.637.533	3.103.700	3.277.000	3.003.000	3.433.400	3.506.800
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	533.957	692.200	698.800	715.800	744.000	761.700
15.2 Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	304.010	209.100	209.100	209.100	209.100	209.100
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0	78.400	185.900	39.100	242.000	270.100
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.799.565	2.124.000	2.183.200	2.039.000	2.238.300	2.285.900
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0	0	0	0	0	0
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	83.734	81.800	97.300	113.300	106.800	100.200
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	69.725	74.300	92.300	108.300	101.800	95.200
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	14.007	7.500	5.000	5.000	5.000	5.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	891.503	878.500	987.600	900.500	874.700	891.000
19 = Summe der Aufwendungen (Summe Nummern 11 bis 18)	9.094.652	10.027.700	10.488.800	10.147.700	10.820.700	10.761.700
20 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo Nr. 10, 19)	2.568.883	189.400	11.800	336.800	31.900	8.100
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
darunter:						
22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24 J. 21 und 23) nachrichtlich:	2.568.883	189.400	11.800	336.800	31.900	8.100
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	12.658.868	15.217.536	15.386.936	15.398.536	15.784.136	15.816.036
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	15.217.536	15.386.936	15.398.536	15.784.136	15.816.036	15.825.136